



Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Schärding
über die Einschau in die Gebarung der**

Gemeinde

Esternberg

2022-216707



Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Grafik

Bezirkshauptmannschaft Schärding
4780 Schärding, Ludwig-Pflegl-Gasse 11-13

Herausgegeben:

Schärding, im August 2022

Die Bezirkshauptmannschaft Schärding hat in der Zeit vom 10. März bis 14. April 2022 durch 2 Prüfungsorgane gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Esternberg vorgenommen.

Die Gebarungsprüfung erstreckte sich auf die Jahre 2020 bis 2022 und dabei auf die den Voranschlägen und den Rechnungsabschlüssen zugrunde liegenden Gebarungsvorgänge sowie auf die Eröffnungsbilanz.

Die Darstellung der Finanzgebarung erfolgte nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015. Diese sieht eine Gliederung in den Finanzierungshaushalt mit den Ein- und Auszahlungen, den Ergebnishaushalt mit den Erträgen und Aufwendungen – und in den Rechnungsabschlüssen zusätzlich in den Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) – vor. Die im Gebarungsprüfungsbericht ausgewiesenen Finanzzahlen beziehen sich, soweit keine anderslautenden Hinweise angeführt sind, auf den Finanzierungshaushalt.

Der Prüfungsbericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde Esternberg und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung der Haushaltsergebnisse.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Schärding dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde Esternberg umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG	12
ERÖFFNUNGSBILANZ 2020	14
MITTELFRISTIGER ERGEBNIS- UND FINANZPLAN	14
FINANZAUSSTATTUNG	16
HUNDEABGABE	17
VERWALTUNGSABGABEN	17
LUSTBARKEITSABGABE	17
GEMEINDEZUSCHLAG ZUR FREIZEITWOHNUNGSPAUSCHALE	17
KUNDENFORDERUNGEN	17
FREMDFINANZIERUNGEN	18
DARLEHEN	18
HAFTUNGEN	19
KASSENKREDIT	19
PERSONAL	20
DIENSTPOSTENPLAN	20
ALLGEMEINE VERWALTUNG	21
KINDERGARTEN	22
KRABBELSTUBE	22
REINIGUNG	22
SCHÜLERAUSSPEISUNG	23
FERIALARBEITSKRÄFTE	23
FAHRTKOSTENZUSCHUSS	23
ERHOLUNGSURLAUB	23
FLEXIBLE ARBEITSZEITREGELUNG	24
SCHÜLERBEAUFICHTIGUNG AN PFLICHTSCHULEN	24
GEMEINDEKOOPERATIONEN	24
BAUHOFF	25
WINTERDIENST	26
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	27
WASSERVERSORGUNG	27
ABWASSERBESEITIGUNG	29
ABFALLBESEITIGUNG	31
KINDERGARTEN	32
KINDERGARTENTRANSPORT	33
KRABBELSTUBE	34
SCHÜLERAUSSPEISUNG	35
FREIBAD	36
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	37
RÜCKLAGEN	37
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRÄGE	37
RAUMORDNUNG – PLANUNGSKOSTEN	37
INTERESSENTEN- UND AUFSCHLIEßUNGSBEITRÄGE	37
FREIZEITANLAGE	37
MUSIKSCHULE	38
VOLKSSCHULE	38
MITTELSCHULE	39
TURNSÄLE	39

FEUERWEHRWESEN	39
FRIEDHOF UND AUFBAHRUNGSHALLE	41
STRASSEN UND WIRTSCHAFTSWEGE	41
NAHWÄRME.....	42
STROMVERSORGUNG	42
VERSICHERUNGEN	42
GEMEINDEVERTRETUNG	43
GEMEINDEVORSTAND	43
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	43
SITZUNGSGELDER.....	43
INVESTITIONEN	44
MITTELFRISTIGE INVESTITIONSVORSCHAU	44
„GEMEINDE-KG“	45
SCHLUSSBEMERKUNG	46

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung

Die Finanzsituation stellte sich in den Jahren 2020 und 2021 als gut dar. Die freie Finanzspitze, die Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit und die Möglichkeiten für die Bereitstellung von Eigenmitteln für die investive Gebarung gibt, lag bei 667.945 Euro und 754.477 Euro. Diese hohen Werte verdankte die Gemeinde nicht zuletzt den Finanzierungszuschüssen zu den Kanalbaudarlehen, die den gesamten Schuldendienst überstiegen.

Der Finanzierungshaushalt wies in den Jahren 2020 und 2021 positive Ergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit von 204.908 Euro und 468.075 Euro aus. Für die investiven Einzelvorhaben wurden aus der operativen Gebarung Eigenmittel von 243.131 Euro und 140.393 Euro bereitgestellt.

Auch im Ergebnishaushalt wiesen in den Jahren 2020 und 2021 die Nettoergebnisse positive Werte von 198.833 Euro und 506.796 Euro aus. Dies bedeutet, dass die Erträge für die Abdeckung der Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (Wertverzehr des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) ausgereicht haben. Der Rücklagenbestand erhöhte sich um 176.754 Euro und 302.069 Euro.

Das Vermögen der Gemeinde und der „Gemeinde-KG“ betrug zum Jahresende 2019 33.859.581 Euro. Es verminderte sich bis zum Jahresende 2021 um 236.268 Euro. Die Nettovermögensquote der Gemeinde lag bei 86 % und jene der „Gemeinde-KG“ bei 95 %.

Die Vermögensrechnung ist zu korrigieren, da bei der Überprüfung der Erfassung und der Bewertung des Anlagevermögens Mängel festzustellen waren.

In der mittelfristigen Planung ist das jährliche Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ausgeglichen oder mit einem positiven Saldo ausgewiesen. Beim Nettoergebnis des Ergebnishaushalts errechnet sich ein negativer Gesamtsaldo. Bei der Veranschlagung des Ergebnishaushalts ist insbesondere darauf Bedacht zu nehmen, dass ein positives Nettoergebnis ausgewiesen werden soll.

Finanzausstattung

Von der Steuerkraft entfielen 71 % auf die Ertragsanteile, 11 % auf die Gemeindeabgaben und 18 % auf verschiedene Finanzausweisungen. Im landes- und bezirksweiten Vergleich der Finanzkraft wurden im Jahr 2019 die 381. und 25. Ränge eingenommen.

Die Hundeabgabe für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, entsprach mit 20 Euro dem gesetzlichen Maximalwert. Die Anhebung der bei 30 Euro gelegenen Abgabe für sonstige Hunde auf 40 Euro wird empfohlen.

Es wird empfohlen, für die Lustbarkeitsabgabe eine Abgabenordnung zu erlassen und die Möglichkeiten auf Ausschreibung und Einhebung eines Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale zu nutzen.

Fremdfinanzierungen

Darlehen und Haftungen

Der Bestand, von dem ein Großteil den Siedlungswasserbau betraf, betrug Ende 2021 3.262.360 Euro. Die Sollzinssätze lagen teilweise über dem Marktniveau. Soweit vertraglich möglich wird empfohlen, Verhandlungen auf Zinsanpassungen zu führen und bei negativen Verhandlungsergebnissen die Darlehen zu kündigen und neu auszuschreiben. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass ev. Ansprüche aus dem negativen Euribor nicht verloren gehen. Bei den Kanalbaudarlehen überstiegen die Finanzierungszuschüsse die Annuitäten um 120.040 Euro und 116.516 Euro. Die Überhänge wurden ordnungsgemäß für Kanalbauinvestitionen verwendet oder dem Rücklagenbestand zugeführt. Weitere Überhänge sind auch mittelfristig zu erwarten.

Die Annuitäten der restlichen Darlehen und Haftungen betragen in den Jahren 2020 und 2021 31.970 Euro und 38.023 Euro. Mittelfristig werden jährliche Belastungen von 37.985 Euro prognostiziert.

Kassenkredit

Nach den Landesrichtlinien sind für den Kassenkredit mindestens 3 Vergleichsangebote, davon mindestens eines einer überörtlichen Bank, einzuholen. Es wird empfohlen, bei der Kreditvergabe neben dem Kriterium Sollzinsen die Geldverkehrsspesen zu beachten. Der Zuschlag sollte der in Summe bestbietenden Bank erteilt werden.

Personal

Die Personalkosten stiegen von 1.237.015 Euro auf 1.264.929 Euro.

Dienstpostenplan

Es besteht die Notwendigkeit der Anpassung des Dienstpostenplans.

Allgemeine Verwaltung

Der Personalstand stellt sich als sparsam dar.

Es wird empfohlen, dass sich der Gemeindevorstand mit der Thematik der Zuerkennung einer Überstundenpauschale für die Amtsleitung auseinandersetzt.

Die Aufwandsvergütungen für die Standesbeamten wurden falsch berechnet. Die Landesvorgaben sind zu beachten.

Es ist auf die korrekte Berechnung und Darstellung der Vergütungsleistungen zu achten.

Kindergarten

Einer Helferin wurde eine Gehaltszulage zuerkannt, obwohl das erforderliche Ausmaß an Aus- und Fortbildungen nicht nachgewiesen wurde. Eine Helferin wurde in I/d entlohnt, obwohl mehr als ein Drittel ihrer Tätigkeiten dem Bereich II/p5 zuzuordnen war. Ein Dienstverhältnis ist zu splitten, wenn die Tätigkeitsfelder verschiedenen Funktionslaufbahnen zuzuordnen sind und diese ein Ausmaß von mehr als ein Drittel übersteigen. Der Gemeindevorstand hat sich mit diesen Punkten zu befassen.

Reinigung

Der Personaleinsatz für die Reinigung des Kindergartens und der Krabbelstube stellt sich als überhöht dar. In allen anderen Reinigungsbereichen ist der Personaleinsatz angepasst. Es wird empfohlen, im Zuge einer Personalveränderung den Personaleinsatz zu verringern.

Ferialarbeitskräfte

Im Bauhof, im Freibad und in der Allgemeinen Verwaltung wurden Ferialarbeitskräfte eingesetzt. Die Pauschalentschädigungen lagen über den Landesrichtlinien. Zur Gewährleistung einer gleichartigen Behandlung aller Ferialkräfte sollten die Landesrichtlinien beachtet werden.

Fahrtkostenzuschuss

Den Bediensteten wurde kein Fahrtkostenzuschuss gewährt. Die in Frage kommenden Bediensteten sind zu informieren, dass bei Antragstellung und Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen ein gesetzlicher Anspruch auf einen Fahrtkostenzuschuss besteht.

Erholungsurlaub

Die gesetzlichen Verfallsbestimmungen für den Erholungsurlaub sind zu beachten.

Flexible Arbeitszeitregelung

Es wird empfohlen, Überlegungen für die Einführung einer flexiblen Arbeitszeitregelung, insbesondere für die Allgemeine Verwaltung und den Bauhof, anzustellen.

Schülerbeaufsichtigung an Pflichtschulen

Für die Beaufsichtigung von Schülern an allgemeinbildenden Pflichtschulen kann bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen um die Gewährung eines Landesbeitrags angesucht werden. Die Gemeinde hat von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht. Es wird empfohlen, die Möglichkeiten für die Lukrierung eines Landesbeitrags zu prüfen.

Gemeindekooperationen

Es werden Möglichkeiten für die Realisierung aktiver Kooperationsprojekte im Bereich der Allgemeinen Verwaltung und des Bauhofs gesehen. Es wird empfohlen, dass sich der Gemeinderat mit dieser Thematik befasst.

Bauhof

Es ist auf die korrekte buchhalterische Darstellung der Vergütungsleistungen für den Bauhof zu achten.

Winterdienst

Die Winterdienstverträge mit den 2 Serviceunternehmen sollten hinsichtlich der Richtlinie RVS 12.04.12 ergänzt werden.

Es ist die gesetzlich zulässige Rufbereitschaftsdauer von 10 Tagen pro Monat bzw. 30 Tagen innerhalb eines Zeitraums von 3 Monaten zu beachten. Die Zusammenlegung der Bereitschaft für die Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage sollte angedacht werden.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

In den Jahren 2020 und 2021 wurden Überschüsse von insgesamt 82.687 Euro erzielt.

Bei 18 im Pflichtversorgungsbereich gelegenen Wohnobjekten bestanden keine Anschlüsse an die öffentliche Wasserversorgungsanlage. Noch während der Prüfung wurden diesbezüglich die betroffenen Eigentümer von der Gemeinde schriftlich verständigt. Die Gemeinde wird aufgefordert, die noch offenen Verfahren auf Herstellung der gesetzlich geforderten Hausanschlüsse umgehend abzuschließen.

Die Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke stellt sich als niedrig dar. Es wird empfohlen, die Gebühr nach der Grundfläche zu berechnen und 11 Cent je m² vorzusehen.

Abwasserbeseitigung

In der operativen Gebarung wurden in den Jahren 2020 und 2021 hohe Betriebsüberschüsse von insgesamt 590.292 Euro erwirtschaftet. Diese waren nicht zuletzt auf die überhängenden Finanzierungszuschüsse zurückzuführen. Die Überhänge wurden zweckentsprechend für Investitionen verwendet oder dem Rücklagenbestand zugeführt.

Entgegen den Regelungen in der Kanalordnung wurden im Zuge der Errichtung von 2 Hausanschlüssen gemeindeseitig Kosten von 8.559 Euro übernommen. Solche Kosten hat der Objekteigentümer zu tragen.

Die Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke stellt sich als niedrig dar. Es wird empfohlen, die Gebühr nach der Grundfläche zu berechnen und 24 Cent je m² vorzusehen.

Abfallbeseitigung

In den Jahren 2020 und 2021 wurden Fehlbeträge von insgesamt 886 Euro ausgewiesen. Nach den Landesvorgaben sollte die Abfallbeseitigung ausgeglichen geführt werden.

Kindergarten

Die Subventionsquote je Gruppe lag im Jahr 2020 bei 47.289 Euro und im Jahr 2021 bei 37.304 Euro, damit im Jahr 2020 über und im Jahr 2021 innerhalb des Landesrichtwerts.

Kindergartentransport

Der Elternbeitrag für das Begleitpersonal betrug 15 Euro je Kind und Monat. Die schrittweise Anhebung auf zumindest 25 Euro je Kind und Monat wird empfohlen, soweit darunter keine Ausgabendeckung gegeben ist.

Krabbelstube

Die Abgänge bewegten sich mit 45.244 Euro im Jahr 2020 und mit 54.338 Euro im Jahr 2021 über den landesweiten Richtwerten. Es wird empfohlen, Potenziale auf eine Verbesserung der Betriebsgebarung auszuloten.

Schülerspeisung

Das Essen wird von der örtlichen Pflegeeinrichtung bezogen und den Essensteilnehmern zum Selbstkostenpreis weiterverrechnet. Die vereinnahmten und weitergeleiteten Entgelte wurden fälschlicherweise nur in der Verwahrungsgelddarstellung dargestellt. Diese Geldbewegungen sind hauswirtschaftswirksam darzustellen.

Die Subventionsquote je Portion lag bei Berücksichtigung der in Rechnung gestellten Gastbeiträge im Jahr 2020 bei 1,64 Euro und im Jahr 2021 bei 1,87 Euro.

Freibad

Das Betriebsdefizit betrug in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt 67.330 Euro. Der Auszahlungsdeckungsgrad lag mit 31 % und 29 % auf niedrigem Niveau. Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, die mittelfristig einen Deckungsgrad von zumindest 50 % erwarten lassen. Spätestens bei anstehenden Sanierungsmaßnahmen größeren Ausmaßes sollte eine Anlagenschließung in Erwägung gezogen werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Rücklagen

Zum Jahresende 2021 betrug der Rücklagenbestand 1.437.376 Euro.

Infrastrukturkostenbeiträge

Es wurden keine Infrastrukturkostenbeiträge vorgeschrieben. Es wird empfohlen, dass sich der Gemeinderat mit dieser Thematik befasst.

Interessenten- und Aufschließungsbeiträge

Im Zusammenhang mit der Vorschreibung von Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen waren Mängel festzustellen. Die Beiträge sind, sofern keine Verjährung eingetreten ist, aufzurollen. Die Vorgaben für die Anrechnung der Aufschließungsbeiträge sind zu beachten.

Freizeitanlage

Es wird der Abschluss schriftlicher Nutzungsvereinbarungen empfohlen. Es wird als zumutbar erachtet, dass von den Vereinen sämtliche Betriebskosten übernommen werden.

Volksschule

Die Belastungen je Schüler lagen mit 1.249 Euro im Jahr 2020 und mit 1.387 Euro im Jahr 2021 auf hohem Niveau. Es wird empfohlen, Potenziale auf eine Gebarungsverbesserung auszuloten. Die Vorschreibungen der Schulerhaltungsbeiträge wiesen Mängel auf. Fehlerhafte Vorschreibungen sollten beeinsprucht werden.

Mittelschule

Es ist auf die korrekte Berechnung der laufenden Schulerhaltungsbeiträge zu achten. Fehlerhafte Vorschreibungen sollten beeinsprucht werden.

Auszahlungen für Polytechnische Schulen sind unter dem Ansatz 214 darzustellen.

Turnsäle

Für die außerschulische Turnsaalnutzung wird die Erlassung einer Tarifordnung empfohlen.

Feuerwehrwesen

Nach den Empfehlungen des Landes OÖ sollte die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, die im vorgegebenen Mindestfahrzeugbestand nicht enthalten sind, von der Feuerwehr selber finanziert werden.

Es wurden keine Leistungserlöse der Feuerwehr dargestellt. Die vorgesehenen Kostenersätze sind vorzuschreiben und in den Rechenwerken der Gemeinde darzustellen. In diesem Zusammenhang wird dem Prüfungsausschuss empfohlen, Einsicht in die Einsatzberichte der Feuerwehr zu nehmen.

Die Belastungen je Einwohner lagen im Jahr 2020 bei 19,23 Euro und im Jahr 2021 bei 18,49 Euro, damit über den Richtwerten des Landes OÖ von 16,23 Euro und 16,50 Euro. Die Überschreitung der Landesrichtwerte sollte vermieden werden.

Den Feuerwehren werden jährlich Globalbudgets gewährt. Die diesbezüglichen Vorgaben sind zu beachten.

Friedhof und Aufbahrungshalle

Der Betrieb des Friedhofs und der Aufbahrungshalle wurde der örtlichen Pfarre übertragen. Es wird der Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung empfohlen.

Es wird empfohlen, die laufenden Aufwendungen für den Friedhof und die Aufbahrungshalle der Pfarre in Rechnung zu stellen.

Nahwärme

Die Wärmepreise lagen über den Landesrichtsätzen. Die Neuverhandlung der Wärmepreise wird empfohlen.

Versicherungen

Die Durchführung einer unabhängigen Versicherungsanalyse wird empfohlen. Es wird auch empfohlen, die Aufrechterhaltung der Kollektivunfallversicherung im Kindergarten und der Maschinenversicherung für das Amtsgebäude, die Volksschule, die Mittelschule, das Sportzentrum und die Asphalthalle zu überdenken.

Gemeindevertretung

Die gesetzlichen Zuständigkeitsbestimmungen für den Beschluss von Vereinssubventionen sind zu beachten.

Nach den gesetzlichen Regelungen ist über jede Sitzung des Gemeindevorstands eine Verhandlungsschrift lediglich in Form eines Beschlussprotokolls zu führen.

Der Gemeinderat hat den Prüfungsausschuss anzuhalten, die gesetzlichen Bestimmungen für das Intervall und die Anzahl an jährlichen Sitzungen zu beachten.

Für Sitzungen des Personalbeirats dürfen keine Sitzungsgelder ausbezahlt werden.

Investitionen

Das Volumen der Investitionstätigkeit lag bei 1.893.259 Euro. Die Finanzierung der Investitionsprojekte war zum Jahresende 2021 gesichert. Die Förderquote nach dem Projektfonds der Gemeindefinanzierung „Neu“ lag im Jahr 2021 bei 71 %.

Der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan umfasst ein Volumen von 2.542.300 Euro. Es wurde keine Neuverschuldung vorgesehen. Die Planung betrifft die Bereiche Bauhof, Sportzentrum, Straßen, Fuhrpark, Feuerwehr, Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie bleibt abzuwarten, wie weit die Projektrealisierung möglich sein wird.

Gemeinde-KG

Für die Erstattung eines Liquiditätszuschusses bestand in den Jahren 2020 und 2021 keine Notwendigkeit, da sich der Kassenbestand positiv darstellte. Es wird empfohlen, bei der „Gemeinde-KG“ nicht benötigte Geldmittel in Form einer Gewinnentnahme in den Haushalt der Gemeinde rückzuführen.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	SD
Gemeindegröße (km ²):	40,26
Seehöhe (Hauptort):	510
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	51

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	37,1
Güterwege (km):	43,8
Landesstraßen (km):	24,3

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2021:	15	7	2	1	
	VP	FP	GRÜNE	SP	

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	2.816
Registerzählung 2011:	2.902
EWZ lt. ZMR 31.10.2019:	2.858
EWZ lt. ZMR 31.10.2020:	2.852
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	3.017
GR-Wahl 2021 inkl. NWS:	3.064

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	22,0
Hochbehälter:	1
Pumpwerke Wasser:	1
Kanallänge (km):	46,2
Druckleitungen (km):	9,3
Pumpwerke Kanal:	19

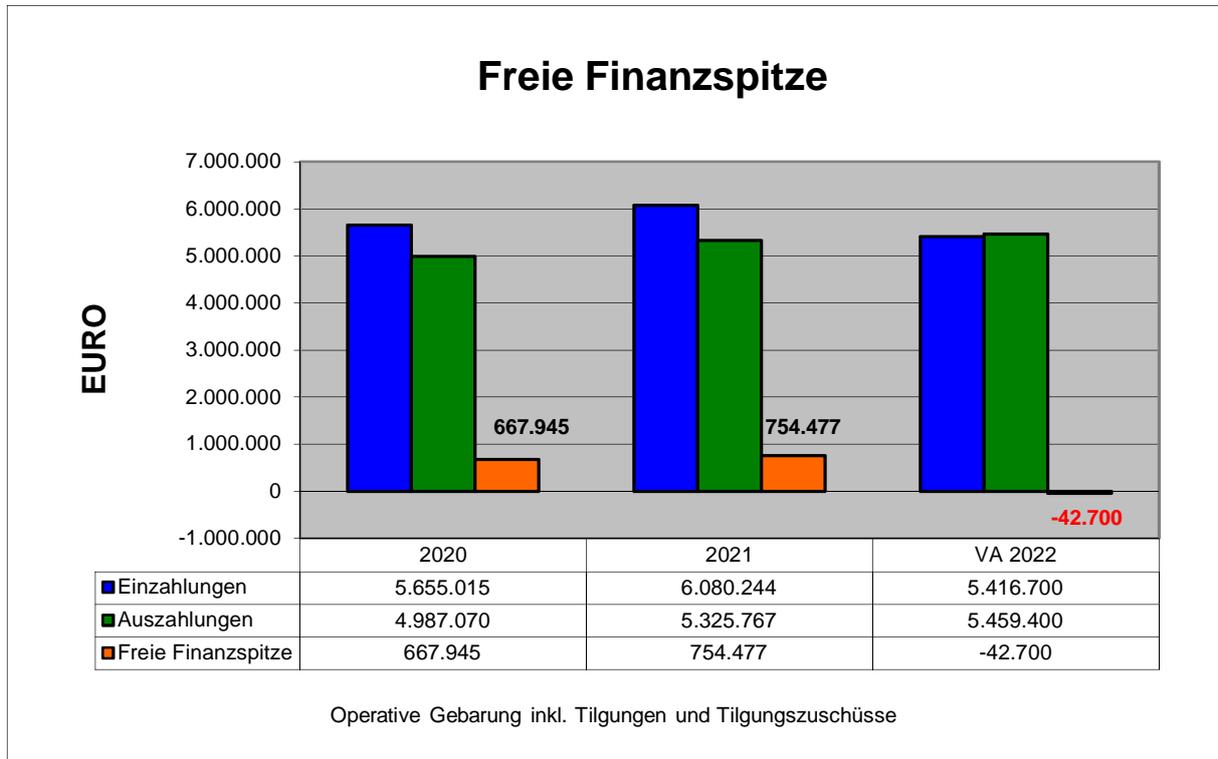
Finanzkennzahlen in Euro:			
Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2021:		5.855.027	
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2021:		468.075	
Förderquote nach der Gemeindefinanzierung „Neu“ im Jahr 2021:		71 %	
Finanzkraft 2019 je EW: [*]	983	Rang (Bezirk / OÖ): [*]	25 / 381

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	4

Bildungseinrichtungen 2021/2022	
Kindergarten:	3 Gruppen, 61 Kinder
Krabbelstube:	1 Gruppe, 10 Kinder
Volksschule:	4 Klassen, 80 Schüler
Mittelschule:	7 Klassen, 110 Schüler

* [Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2019](#)

Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



Die freie Finanzspitze, die sich aus dem Saldo der operativen Gebarung abzüglich den Tilgungen und zuzüglich den Tilgungszuschüssen errechnet, gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit bzw. die Möglichkeiten der Gemeinde für die Bereitstellung von Eigenmitteln für die investive Gebarung.

Die Finanzsituation der Gemeinde stellte sich in den Jahren 2020 und 2021 als gut dar. Die frei verfügbaren Finanzmittel bezifferten sich auf 667.945 Euro und 754.477 Euro. Diese hohen Werte verdankte die Gemeinde nicht zuletzt den Finanzierungszuschüssen zu den Kanalbau-darlehen, die den gesamten Schuldendienst überstiegen. Für das Jahr 2022 wurde ein Rückgang der freien Finanzspitze auf einen Negativwert von 42.700 Euro budgetiert, was primär mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie im Zusammenhang stand. Es bleibt abzuwarten, ob die negative Trendentwicklung im prognostizierten Ausmaß auch tatsächlich eintreffen wird.

Für die investiven Einzelvorhaben wurden in den Jahren 2020 und 2021 Eigenmittel aus der operativen Gebarung von 243.131 Euro und 140.393 Euro bereitgestellt.

Finanzierungshaushalt			
Finanzjahr	2020	2021	VA 2022
Saldo 1 – Operative Gebarung	872.507	978.755	191.700
Saldo 2 – Investive Gebarung	-324.718	-249.600	-365.100
Saldo 4 – Finanzierungstätigkeit	-246.663	-405.963	-406.300
Saldo 5 – VA-wirksame Gebarung	301.126	323.192	-579.700
- Saldo investive Einzelvorhaben	96.218	-144.883	-579.700
Ergebnis laufende Geschäftstätigkeit	204.908	468.075	0

Mit den überschüssigen Zahlungsmitteln aus der operativen Gebarung konnten in den Jahren 2020 und 2021 die Investitionen bedeckt werden. Der Saldo 4 gibt Auskunft über die Schuldenentwicklung. Der Saldo 5 bildet die Veränderung der liquiden Mittel aus der voranschlagswirksamen Gebarung ab. Die Ergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit, an denen sich in ÖÖ der Haushaltsausgleich bestimmt, stellten sich positiv dar.

Ergebnishaushalt			
Finanzjahr	RA 2020	RA 2021	VA 2022
Erträge	6.204.728	6.626.713	5.836.700
Aufwendungen	6.005.895	6.119.917	6.279.300
Nettoergebnis (Saldo 0)	198.833	506.796	-442.600
Entnahme von Rücklagen	112	195.264	587.200
Zuweisung an Rücklagen	176.866	497.333	7.500
Nettoergebnis nach Rücklagen	22.079	204.727	137.100

Der Ergebnishaushalt beinhaltet das Nettoergebnis (Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen) und die Rücklagenentwicklung. Ein positiver Saldo 0 bedeutet, dass die Erträge für die Abdeckung der Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (Wertverzehr des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) ausgereicht haben. Ein negatives Nettoergebnis verdeutlicht, dass dies zum Teil nicht möglich war und somit die Abschreibungen nicht vollständig durch die Erträge gedeckt werden konnten.

Vermögenshaushalt			
AKTIVA	31.12.2019	31.12.2021	Differenz
Langfristiges Vermögen	29.826.217	29.068.900	-757.317
Kurzfristiges Vermögen	970.157	1.610.820	640.663
Summe	30.796.374	30.679.720	-116.654
PASSIVA			
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	13.509.196	14.226.844	717.648
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	13.043.598	12.817.221	-226.377
Langfristige Fremdmittel	4.119.463	3.486.873	-632.590
Kurzfristige Fremdmittel	124.117	148.782	24.665
Summe	30.796.374	30.679.720	-116.654

Erläuterungen zum Vermögenshaushalt mit Stand 31. Dezember 2021

Das langfristige Vermögen bestand größtenteils aus den Sachanlagen (26.858.344 Euro). Darüber hinaus war auch in der „Gemeinde-KG“ solch ein Vermögen von 2.893.191 Euro vorhanden. Die Sachanlagen stellen die Substanz der Gemeinde dar (zB Grundstücke, Gebäude, Wasser- und Abwasserbauten, Fahrzeuge und Maschinen). Grundsätzlich werden für die Bewertung des Sachanlagevermögens die Anschaffungswerte abzüglich den bisherigen Abschreibungen herangezogen, woraus sich der fortgeschriebene Anschaffungswert zum Stichtag ergibt (Grundstücke sind von der Abschreibung ausgenommen, da sie in der Regel keiner Abnutzung unterliegen).

Das kurzfristige Vermögen errechnete sich primär aus den liquiden Mitteln von 1.555.816 Euro (Zahlungsmittelreserven, Bar- und Girogeld) und zum Rest aus den Forderungen. In der „Gemeinde-KG“ wurde ein kurzfristiges Vermögen von 50.402 Euro ausgewiesen.

Die langfristigen Fremdmittel (mehr als 1 Jahr) ergaben sich aus den Finanzschulden von 3.160.104 Euro (fast ausschließlich Siedlungswasserbaudarlehen) und den Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen von 326.769 Euro. Die Rückstellungen wurden

unter Zuhilfenahme des Lohnverrechnungsprogramms ermittelt. In der „Gemeinde-KG“ wurden langfristige Fremdmittel von 109.556 Euro dargestellt.

Die kurzfristigen Fremdmittel stellten die kurzfristigen Verbindlichkeiten von 90.384 Euro und die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube von 58.398 Euro dar.

Das kurzfristige Vermögen war deutlich höher als die kurzfristigen Fremdmittel, was bedeutet, dass zum Jahresende 2021 die Liquidität der Gemeinde gegeben war.

Das langfristige Vermögen von 29.068.900 Euro wurde mit einem hohen Anteil durch das Nettovermögen inkl. den Investitionszuschüssen von insgesamt 27.044.065 Euro finanziert.

Das Gesamtvermögen verminderte sich von 2019 bis 2021 um 116.654 Euro (die Neuinvestitionen lagen unter den Abschreibungen). Auch das Vermögen der „Gemeinde-KG“ verminderte sich von 3.063.207 Euro um 119.614 Euro auf 2.943.593 Euro.

Eröffnungsbilanz 2020

Die dem Vermögenshaushalt zugrunde liegende Eröffnungsbilanz mit Stichtag 1. Jänner 2020 hat der Gemeinderat am 10. Dezember 2020 beschlossen. Durch die Eröffnungsbilanz wurde das Vermögen der Gemeinde erstmals vollständig erfasst und bewertet. Die Aktivseite stellt das zu erhaltende Vermögen dar (langfristig mehr als 1 Jahr und kurzfristig bis zu 1 Jahr). Wie dieses finanziert wird, zeigt die Passivseite – mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln. Das Nettovermögen gibt Auskunft darüber, wie viele Mittel die Gemeinde selbst zur Finanzierung ihres Vermögens aufbringen konnte.

Als aussagekräftige Kennzahl der Eröffnungsbilanz kann die Nettovermögensquote herangezogen werden, die sich wie folgt berechnet:

$$\text{Nettovermögensquote} = \frac{\text{Nettovermögen (inkl. Sonderposten Investitionszuschüsse)}}{\text{Summe Aktiva (Gesamtvermögen)}} \times 100$$

Die Nettovermögensquote lag bei etwa 86 %, was bedeutet, dass die Gemeinde einen hohen Anteil ihres Vermögens durch eigene Mittel finanzieren konnte. Es wird jedoch angemerkt, dass die hohe Quote auf die hohen Investitionszuschüsse zurückzuführen war. In der „Gemeinde-KG“ lag die Nettovermögensquote bei etwa 95 %.

Bei der Erfassung und der Bewertung des Anlagevermögens wurden fälschlicherweise der Friedhof und die Aufbahnhalle nicht berücksichtigt.

Die Vermögensrechnung ist zu korrigieren.

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan

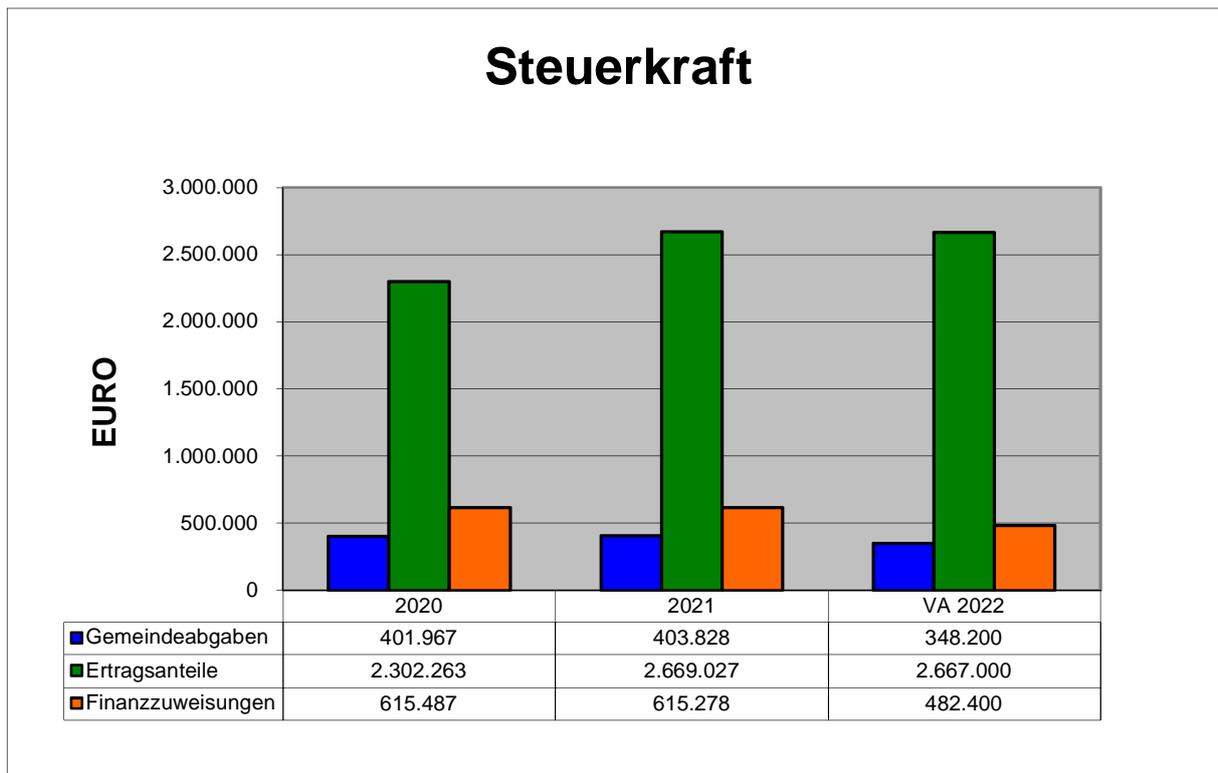
Im Zusammenhang mit der Gemeindefinanzierung „Neu“ kommt der mittelfristigen Planung im Hinblick auf die Realisierung investiver Einzelvorhaben eine wesentliche Bedeutung zu. Unter dem Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht wurden im Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2022 bis 2026 die folgenden Werte ausgewiesen:

Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht					
Jahr	2022	2023	2024	2025	2026
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	0	225.600	271.900	350.000	331.900
Ergebnishaushalt – Nettoergebnis (Saldo 0)	-442.600	-36.400	34.200	171.200	147.100

Das jährliche Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ist ausgeglichen oder weist einen positiven Saldo aus. Beim Nettoergebnis des Ergebnishaushalts errechnet sich über den Zeitraum von 5 Jahren betrachtet ein negativer Gesamtsaldo von 126.500 Euro.

Gemäß § 75 Abs. 5 Oö. GemO 1990 soll ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht angestrebt werden. Bei der Veranschlagung des Ergebnishaushalts ist daher insbesondere darauf Bedacht zu nehmen, dass ein positives Nettoergebnis ausgewiesen werden soll.

Finanzausstattung



Im Vergleich der Finanzkraft 2019 der 438 öö. und 30 bezirkangehörigen Gemeinden wurden mit einem Pro-Kopf-Wert von 983 Euro die 381. und 25. Ränge eingenommen.

Die Steuerkraft erhöhte sich von 3.319.717 Euro im Jahr 2020 auf 3.688.133 Euro im Jahr 2021. Für das Jahr 2022 wurde ein Rückgang auf 3.497.600 Euro budgetiert.

Von der Steuerkraft entfielen im Schnitt 71 % auf die Ertragsanteile, die von 2.302.263 Euro auf 2.669.027 Euro anstiegen.

Die Gemeindefinanzierung waren an der Steuerkraft mit durchschnittlich 11 % beteiligt:

Jahr	2020	2021
Kommunalsteuer	206.488	211.610
Grundsteuer A+B	153.951	151.995
Sonstige	41.528	40.223
Summe	401.967	403.828

Der Anteil der Finanzausweisungen an der Steuerkraft betrug durchschnittlich 18 %:

Jahr	2020	2021
Strukturfondsmittel Gemeindefinanzierung „Neu“	229.091	211.992
Finanzausweisung § 24 Z 1 und 2 FAG 2017	103.996	239.886
Finanzausweisung § 25 Abs. 2 FAG 2017	150.000	150.000
Gemeinde-Entlastungspakete	132.400	13.400
Summe	615.487	615.278

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe hat der Gemeinderat am 10. Dezember 2020 für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, von 3 Euro auf 20 Euro und für sonstige Hunde von 21 Euro auf 30 Euro angehoben.

Die Abgabe von 20 Euro entsprach dem gesetzlichen Maximalwert. Die Abgabe für sonstige Hunde lag unter dem Mindestrichtwert des Landes OÖ von 40 Euro.

Es wird empfohlen, die Hundeabgabe für sonstige Hunde anzuheben.

Verwaltungsabgaben

Es erfolgte eine stichprobenartige Überprüfung der Abgaben nach der Oö. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012 zur Tarifpost 8 (Baubewilligung für den Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden), zur Tarifpost 25 (Gewährung einer Ausnahme von der Anschlusspflicht an die gemeindeeigene Abwasserbeseitigungsanlage), zur Tarifpost 32 (Anzeige von Veranstaltungen) und zur Tarifpost 48a (Gewährung einer Ausnahme von der Bezugspflicht von Wasser aus der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage).

Einzahlungen nach der Tarifpost 25 und 48a lagen keine vor, da solche Ausnahmen nicht gewährt wurden. Die Überprüfung der Verwaltungsabgaben nach der Tarifpost 8 und 32 ergab keine Beanstandungen.

Lustbarkeitsabgabe

Durch das Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 2015 erlosch die Verpflichtung der Gemeinden zur Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe und es wurde den Gemeinden freigestellt, auch weiterhin von einer solchen Abgabenvorschreibung Gebrauch zu machen.

Der Gemeinderat hat keine neue Lustbarkeitsabgabenordnung beschlossen.

Es wird empfohlen, die Möglichkeit der Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe zu nutzen und eine Abgabenordnung zu erlassen.

Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale

Gemäß § 57 Oö. Tourismusgesetz 2018 bestand ab Jahresbeginn 2019 die Möglichkeit, einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale auszuschreiben und einzuheben.

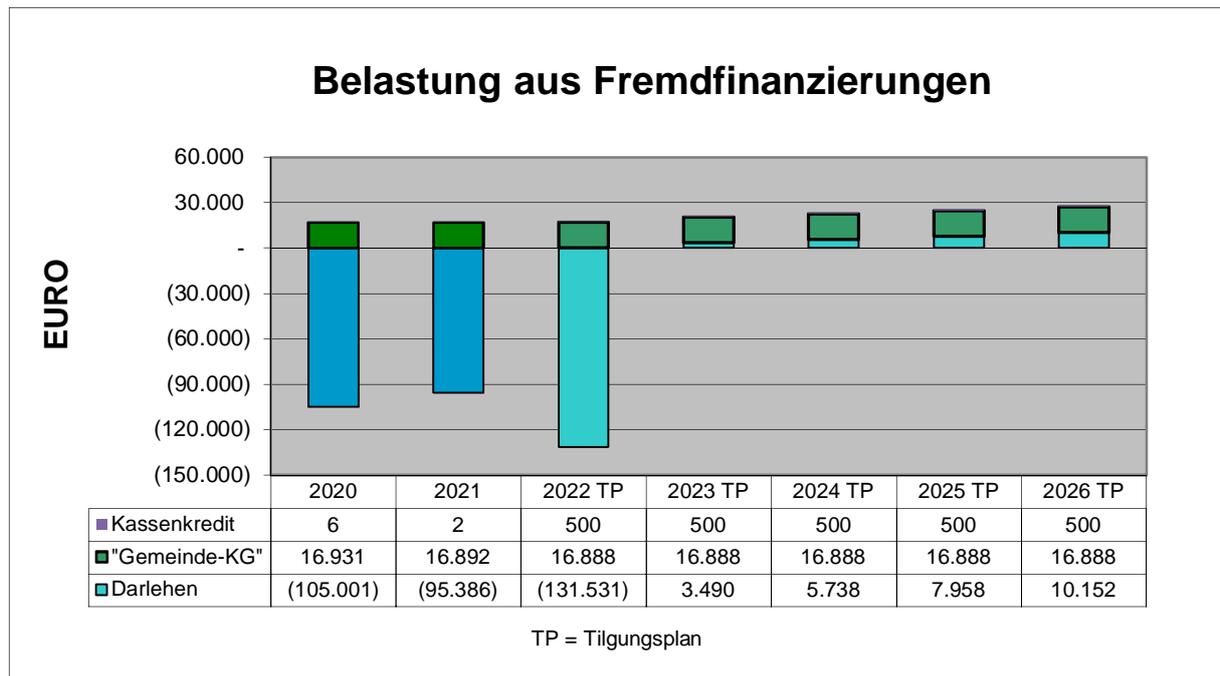
Der gesetzlich mögliche Zuschlag beträgt für Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche 150 % bzw. 108 Euro und über 50 m² Nutzfläche 200 % bzw. 216 Euro. Der Gemeinderat hat keinen Zuschlag beschlossen.

Es wird empfohlen, die Möglichkeiten auf Ausschreibung und Einhebung des Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale zu nutzen.

Kundenforderungen

Zum Jahresende 2021 wurden Kundenforderungen von 1.379.845 Euro ausgewiesen. Abzüglich den langfristigen Forderungen in Form von Tilgungszuschüssen bei der Abwasserbeseitigung von 1.334.611 Euro betrug der bereinigte Wert 45.234 Euro. Davon entfielen 43.686 Euro auf Interessentenbeiträge (Straßen, Wasser und Kanal). Diese standen primär damit im Zusammenhang, dass die Rechnungslegung knapp vor dem Jahreswechsel erfolgte. Die Höhe der offenen Forderungen war als akzeptabel einzustufen. Mahngebühren und Säumniszuschläge wurden vorgeschrieben.

Fremdfinanzierungen



In der Grafik wurden die Belastungen aus den Fremdfinanzierungen dargestellt (Kassenkredit, Darlehen der Gemeinde und „Gemeinde-KG“). Es bestanden keine Leasing- und Contracting-verpflichtungen.

Die Finanzschulden und Haftungen stellten sich zum Jahresende 2021 nachfolgend dar:

Finanzschulden	3.152.804
Haftungen für „Gemeinde-KG“	109.556
Gesamtsumme	3.262.360
Wert je Einwohner (2.858 lt. ZMR 31.10.2019)	1.141

Darlehen

Die Darlehen betrafen mit 88 % die Abwasserbeseitigung, mit 11 % die Wasserversorgung und mit 1 % den Wohnungsbau. In der mittelfristigen Planung (Jahre 2022 bis 2026) wurde keine Neuverschuldung vorgesehen.

Bei 2 Wohnbauförderungsdarlehen und bei 1 Darlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds wurden Fixzinssätze von 0,50 % und 2 % verrechnet. Den restlichen Verzinsungen wurde der 6- oder 12-Monats-Euribor mit Margen zwischen 0,48 % und 1,15 % zugrunde gelegt, wobei sich die Zinssätze zwischen ca. 0 % und 0,84 % bewegten.

Ein Teil der Sollzinssätze lag über dem Marktniveau.

Soweit vertraglich möglich wird im Sinne der Wirtschaftlichkeit empfohlen, Verhandlungen auf Zinsanpassungen zu führen und bei negativen Verhandlungsergebnissen die Darlehen zu kündigen und neu auszuschreiben. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass ev. Ansprüche aus dem negativen Euribor nicht verloren gehen.

Bei den Kanalbaudarlehen überstiegen in den Jahren 2020 und 2021 die Einzahlungen aus Finanzierungszuschüssen die Annuitätenauszahlungen um 120.040 Euro und 116.516 Euro. Zweckentsprechend wurden die Überhänge im Jahr 2020 zur Finanzierung des Bauabschnitts 13 der Abwasserbeseitigung und im Jahr 2021 dem Rücklagenbestand zugeführt.

Solche Überhänge sind auch mittelfristig zu erwarten, wobei die Prognose für das Jahr 2022 bei etwa 152.600 Euro und für die Jahre 2023 bis 2026 bei durchschnittlich etwa 14.300 Euro liegt. Der rückläufige Trend steht im Zusammenhang mit auslaufenden Förderverträgen.

Bei den restlichen Darlehen betrug der Schuldendienst in den Jahren 2020 und 2021 15.039 Euro und 21.130 Euro. Mittelfristig werden jährliche Belastungen von 21.100 Euro prognostiziert.

Der Einzelnachweis über die Finanzschulden und den Schuldendienst enthielt in den Rechenwerken 2020 und 2021 ein Investitionsdarlehen des Landes OÖ für die Wasserversorgung über 7.300 Euro. Da dieses der Gemeinde erlassen wurde, wären bereits im Jahr 2020 u.a. die haushaltswirksame Ausbuchung und die Anpassung des Schuldenstands vorzunehmen gewesen. Aufgrund dieser Prüfungsfeststellungen hat die Gemeinde noch im Laufe der Gebarungseinschau die erforderlichen Umsetzungsschritte eingeleitet.

Haftungen

Für 2 Darlehen der „Gemeinde-KG“ bestanden zum Jahresende 2021 im Zusammenhang mit der Volksschulsanierung Haftungen von 109.556 Euro. Die Verzinsung war mit ca. 0,21 % und 0,50 % dem Marktniveau angepasst. Die Annuitäten betragen in den Jahren 2020 und 2021 16.931 Euro und 16.892 Euro. Auch mittelfristig sind ähnliche Belastungswerte zu erwarten.

Kassenkredit

Für den Kassenkredit wurden stets Vergleichsangebote der 2 örtlichen Banken eingeholt. Die Kreditvergaben erfolgten an den Bestbieter.

Nach den Richtlinien des Landes OÖ sind für den Kassenkredit mindestens 3 Vergleichsangebote, davon mindestens eines einer überörtlichen Bank, einzuholen.

Die Richtlinien des Landes OÖ wurden nicht beachtet.

Die Einhaltung der Landesrichtlinien wird eingefordert.

Der durchgehend mit 400.000 Euro festgesetzt Kreditrahmen bewegte sich unter den gesetzlichen Möglichkeiten von einem Drittel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des laufenden Haushaltsjahres (zwischen 1.669.862 Euro und 1.837.927 Euro).

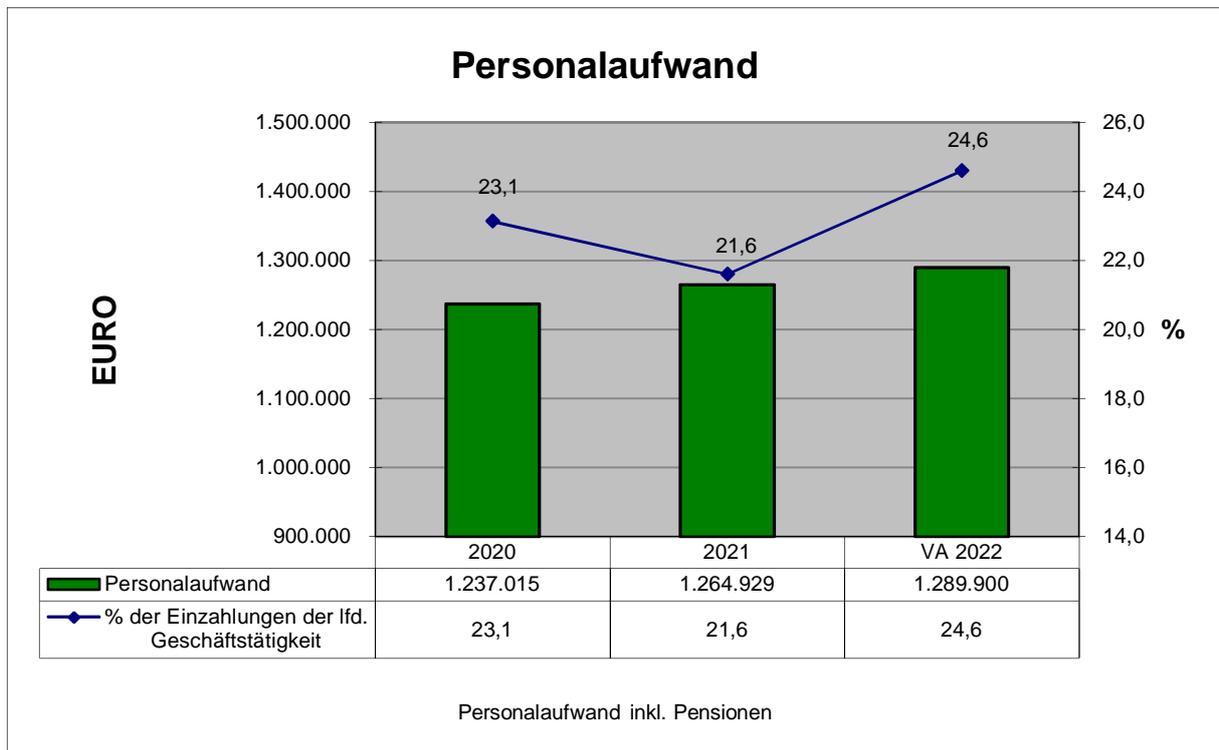
Die Kassenkredite wurden nur marginal in Anspruch genommen. Bei Verrechnung marktkonformer Zinssätze (12-Monats-Euribor + Marge von 0,50 % im Jahr 2020 und von 0,48 % im Jahr 2021) lag die Zinsbelastung unter 10 Euro. Die für das Jahr 2022 vereinbarte Marge liegt mit 0,09 % wieder auf üblichem Niveau.

Die Gemeinde unterhält bei 2 Banken Girokonten. Die Geldverkehrsspesen betragen 3.888 Euro im Jahr 2020 und 5.081 Euro im Jahr 2021.

Die Geldverkehrsspesen lagen auf vergleichsweise hohem Niveau.

Es wird empfohlen, bei der Kassenkreditvergabe neben dem Kriterium Sollzinsen die Geldverkehrsspesen zu beachten. Der Zuschlag sollte der in Summe bestbietenden Bank erteilt werden.

Personal



Der Personalaufwand stieg vom Jahr 2020 auf das Jahr 2021 von 1.237.015 Euro auf 1.264.929 Euro. Für das Jahr 2022 wurde ein weiterer Anstieg auf 1.289.900 Euro budgetiert.

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat am 16. Dezember 2021 gemeinsam mit dem Voranschlag 2022 beschlossen – zum Prüfungszeitpunkt waren 31 Bedienstete beschäftigt (PE = Personaleinheiten):

Bereich	Geltender Dienstpostenplan				Tatsächliche Besetzung		
	PE	B/ VB	Einstufung		PE	B/ VB	Einstufung
			"neu"	"alt"			
Allgemeine Verwaltung	1	B	GD 10.1		1	B	GD 10.1
	2	VB	GD 15.1		2	VB	GD 15.1
	1	B	GD 17.5		1	B	GD 17.5
	1	VB	GD 17.5		1	VB	GD 17.5
	0,48	VB	GD 18.5		0,48	VB	GD 18.5
Kindergarten	3,22	VB	KBP	l2b1	3,22	VB	KBP / l2b1
	3,60	VB	GD 22.3	l/d	3,19	VB	GD 22.3 / l/d
Krabbelstube	1,50	VB	KBP	l2b1	0,86	VB	KBP
	0,63	VB	GD 22.3	l/d	0,63	VB	GD 22.3
Bauhof	1	VB	GD 18.1	ll/p3	1	VB	ll/p3 ad.P. p1
	1	VB	GD 18.3	ll/p3	1	VB	ll/p3 ad.P. p1
	1	VB	GD 19.1	ll/p3	1	VB	ll/p3 ad.P. p1
	1	VB	GD 19.1	ll/p3	1	VB	GD 19.1
Schulwart	1	VB	GD 19.1	ll/p3	1	VB	GD 19.1
Schülerausspeisung	0,73	VB	GD 25.1	ll/p4	0,73	VB	GD 25.1
Reinigung	2,5	VB	GD 25.1	ll/p5	2,9	VB	GD 25.1

Die Personalbesetzungen wiesen gegenüber dem Dienstpostenplan Abweichungen aus (mit Fettschrift hervorgehobene Bereiche). Jene bei der Reinigung stehen damit im Zusammenhang, dass mit Beginn März 2022 die Helferinnen im Kindergarten 0,40 PE der Reinigungstätigkeiten abgegeben haben und als Ersatz eine neue Reinigungskraft eingestellt wurde.

Bei den Kinderbetreuungseinrichtungen ist die Festlegung von Dienstpostenreserven zulässig, da sich kurzfristig immer wieder die Notwendigkeit nicht vorherplanbarer Anpassungen ergibt. Die Reserven sind erst dann zwingend aufzulassen, wenn absehbar ist, dass längerfristig keine entsprechende personelle Besetzung notwendig ist.

Der Dienstpostenplan bedarf bei der Reinigung im Rahmen eines Nachtragsvoranschlags einer Abänderung und Beschlussfassung durch den Gemeinderat. Die Prüfung und Genehmigung erfolgt durch die Bezirkshauptmannschaft Schärding.

Allgemeine Verwaltung

Der Personalstand setzt sich aus 2 Beamten (2 PE), 4 Vertragsbediensteten (3,48 PE) und einem Lehrling zusammen. Im Hinblick auf den nach der Oö. Dienstpostenplanverordnung 2019 möglichen Besetzungsrahmen von 9 PE stellt sich die Personalbesetzung als sparsam dar. Im Laufe des Jahres 2022 scheidet der Beamte im Bauamt aus dem Dienststand aus und wird der Lehrling als Vertragsbediensteter in den Gemeindedienst übernommen.

Dem Amtsleiter wurde keine Überstundenpauschale gewährt, sondern wurde nach den geleisteten Stunden abgegolten (144 Stunden im Jahr 2020 und 120 Stunden im Jahr 2021). Es ist üblich, dass in der Amtsleitung die Zuerkennung einer Überstundenpauschale unter Zugrundelegung von Zeitaufzeichnungen erfolgt.

Es wird empfohlen, dass sich der Gemeindevorstand mit dieser Thematik befasst.

Die Standesbeamten erhalten jährliche Aufwandsvergütungen (Bekleidungs-pauschalen).

In den Jahren 2020 und 2021 wurden die Aufwandsvergütungen falsch berechnet. Anstelle von jährlich 664 Euro wurden im Jahr 2020 723 Euro und im Jahr 2021 734 Euro ausbezahlt.

Die Berechnung der Aufwandsvergütungen hat nach den Vorgaben des Landes OÖ Gem-200019/33-2007-Shü vom 17. April 2007 zu erfolgen.

Die Landesvorgaben sind zu beachten.

Vergütungsleistungen für Tätigkeiten der Allgemeinen Verwaltung wurden den nachfolgenden Bereichen angelastet:

Bereich	2020	2021	VA 2022
Abfallbeseitigung	5.213	5.613	5.000
Wasserversorgung	2.000	3.000	3.000
Abwasserbeseitigung	3.000	3.000	3.000
Summe	10.213	11.613	11.000

Die Berechnung der Vergütungsleistungen beruhte auf Schätzungen. Das Ausmaß stellte sich im Vergleich mit Gemeinden gleicher Größenordnung zumindest bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung als gering dar. Für die Vorschreibung und Einhebung der Essensentgelte in der Schülerausspeisung wurden keine Vergütungsleistungen dargestellt.

Der Berechnung der Vergütungen sollten nach den Landesempfehlungen Stundenaufzeichnungen zugrunde gelegt werden. Auch der Schülerausspeisung sind Vergütungen anzulasten.

Es ist auf die korrekte Berechnung und Darstellung der Vergütungsleistungen zu achten.

Kindergarten

Das Betreuungspersonal setzt sich aus 4 pädagogischen Fachkräften mit 3,22 PE und 5 Helferinnen mit 3,19 PE zusammen. Die PE der Helferinnen inkludieren die Busbegleitung und Reinigungstätigkeiten von insgesamt 0,73 PE. Der Personaleinsatz stellt sich als angepasst dar.

Eine mit 0,83 PE beschäftigte Helferin wurde gänzlich in I/d entlohnt, obwohl mehr als 1 Drittel ihrer Tätigkeiten (0,39 PE) dem Bereich II/p5 zuzuordnen war.

Nach den dienstrechtlichen Vorgaben ist ein Dienstverhältnis, bei dem die Tätigkeitsfelder verschiedenen Funktionslaufbahnen zuzuordnen sind und diese ein Ausmaß von mehr als ein Drittel übersteigen, zu splitten.

Der Gemeindevorstand hat sich mit dieser Thematik zu befassen.

Einer im September 2020 in GD 22 eingestellten Helferin wurde aufgrund der Absolvierung einer Ausbildung als Helferin in Kinderbetreuungseinrichtungen mit 123 Unterrichtseinheiten eine Gehaltszulage von 75 % auf GD 21 zuerkannt.

Nach den Begleitregelungen zur Oö. Gemeindeeinreihungsverordnung kann eine solche Gehaltszulage zuerkannt werden, wenn eine verwendungsbezogene Aus- und Fortbildung im Gesamtausmaß von mehr als 200 Unterrichtseinheiten vorgewiesen wird.

Die Voraussetzungen für die Zuerkennung der Gehaltszulage lagen nicht vor.

Der Gemeindevorstand hat sich mit der Aberkennung der Gehaltszulage zu befassen.

Krabbelstube

Für die Kinderbetreuung stehen 2 pädagogische Fachkräfte mit ca. 0,86 PE und 1 Helferin mit ca. 0,63 PE zur Verfügung. Der Personaleinsatz stellt sich als angepasst dar.

Reinigung

Für Reinigungstätigkeiten stehen insgesamt 3,60 PE zur Verfügung:

Reinigungsbereich	PE
Volksschule	1,17
Mittelschule	0,97
Kindergarten	0,50
Amtsgebäude	0,30
Krabbelstube	0,25
Schülerausspeisung	0,15
Musikschule	0,13
Bauhof	0,08
Kläranlage	0,05
Summe	3,60

Im Kindergarten beträgt die tägliche Reinigungsfläche 533 m² und in der Krabbelstube 130 m². Bei Umlegung auf 1 PE ergibt sich für den Kindergarten eine Fläche von 1.067 m² und für die Krabbelstube eine solche von 518 m².

Die Richtwerte des Landes OÖ für die Reinigung von Kinderbetreuungseinrichtungen von täglich 1.200 m² je PE werden unterschritten.

Der Personaleinsatz für die Reinigung des Kindergartens und der Krabbelstube stellt sich als überhöht dar. In allen anderen Reinigungsbereichen ist der Personaleinsatz angepasst.

Es wird empfohlen, im Zuge einer Personalveränderung den Reinigungseinsatz im Kindergarten und in der Krabbelstube zu verringern.

Schulwart

Im Schulbereich ist ein vollbeschäftigter Facharbeiter als Schulwart angestellt. Die Tätigkeitsfelder erstrecken sich mit 54 % auf die Mittelschule, mit 34 % auf die Volksschule und mit 12 % auf das Freibad.

Schülerausspeisung

Von den im Dienstpostenplan vorgesehenen 0,73 PE entfallen 0,48 PE auf die Betreuung der Schülerausspeisung (Essenslieferung vom örtlichen Alten- und Pflegeheim des Sozialhilfeverbandes Schärding zum Ausspeisungssaal in der Volksschule, Essensausgabe und Reinigung des Geschirrs) und 0,25 PE auf die Reinigung der Krabbelstube. Der Personaleinsatz für die Schülerausspeisung stellt sich als angepasst dar (5-Tages-Betrieb).

Der Personaleinsatz für die Reinigung der Krabbelstube ist im Dienstpostenplan unter dem Bereich handwerklicher Dienst – Reinigung darzustellen.

Ferialarbeitskräfte

Im Bauhof und im Freibad wurden im Jahr 2020 je 2 Ferialkräfte eingesetzt. Im Jahr 2021 waren in der Allgemeinen Verwaltung eine Ferialkraft sowie im Bauhof und im Freibad je 3 Ferialkräfte eingesetzt. Für die Berechnung der einzelnen Pauschalentschädigungen inkl. Urlaubersatzleistungen wurde im Jahr 2020 ein Betrag von 1.000 Euro und im Jahr 2021 ein Betrag von 1.100 Euro herangezogen.

In den Richtlinien des Landes OÖ für die Beschäftigung von Ferialarbeitskräften im Gemeindebereich waren die folgenden Entschädigungen vorgesehen: im handwerklichen Dienst im Jahr 2020 900 Euro (Folgeinsatz 1.000 Euro) und im Jahr 2021 1.000 Euro (Folgeinsatz 1.100 Euro), in der Allgemeinen Verwaltung im Jahr 2021 900 Euro (Folgeinsatz 1.000 Euro).

Die Entschädigungen lagen über den Landesrichtlinien.

Zur Gewährleistung einer gleichartigen Behandlung aller Ferialkräfte sollten die Landesrichtlinien beachtet werden.

Fahrtkostenzuschuss

Den Bediensteten wurde kein Fahrtkostenzuschuss gewährt.

Gemäß § 212 Abs. 1 Oö. GDG 2002 gebührt den Bediensteten bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen ein Fahrtkostenzuschuss. Diesbezüglich wird auf das Schreiben des Landes OÖ IKD-2017-263881/31-KL vom 7. März 2022 verwiesen.

Die in Frage kommenden Bediensteten sind zu informieren, dass bei Antragstellung und Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen ein gesetzlicher Anspruch auf einen Fahrtkostenzuschuss besteht.

Erholungsurlaub

Bei einer Bediensteten bestand zum Jahresende 2021 ein über dem zulässigen Rahmen von 218 Stunden gelegener Urlaubssaldo von 264,50 Stunden.

Nach den dienstrechtlichen Bestimmungen verfällt nach Ablauf von 2 Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahres, in dem der Erholungsurlaub entstanden ist, die Hälfte des noch nicht verbrauchten Urlaubsanspruchs und der Rest nach Ablauf von 3 Jahren ab dem Ende des

Urlaubsjahres, in dem er entstanden ist. Im Fall eines drohenden Urlaubsverfalls hat durch den Dienstgeber rechtzeitig und nachweislich ein entsprechender Hinweis zu erfolgen.

Die gesetzlichen Bestimmungen sind zu beachten.

Flexible Arbeitszeitregelung

Es bestehen keine flexiblen Arbeitszeitregelungen nach § 96 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002. Am Montag- und Donnerstag-Nachmittag ist während der Dienstzeit kein Parteienverkehr vorgesehen.

Durch eine flexible Arbeitszeitregelung können Zuschläge zu Überstunden bzw. Mehrdienstleistungen vermieden und der Abbau von Zeitguthaben begünstigt werden. Kommt es zu einer Vereinbarung mit der Dienstnehmervertretung, hat der Gemeindevorstand diese den Regelungen zugrunde zu legen. Liegt keine derartige Vereinbarung vor, so kann der Gemeinderat eine flexible Dienstzeitregelung festlegen.

Es wird empfohlen, Überlegungen für die Einführung einer flexiblen Arbeitszeitregelung, insbesondere für die Allgemeine Verwaltung und den Bauhof, anzustellen.

Schülerbeaufsichtigung an Pflichtschulen

Vor dem Unterrichtsbeginn, in der Mittagspause und nach dem Unterrichtsende erfolgte eine Beaufsichtigung der Schüler der Volks- und der Mittelschule durch den Schulwart oder durch die Reinigungskräfte.

Nach den Richtlinien des Landes OÖ kann der Schulerhalter für die Durchführung der Beaufsichtigung von Schülern an allgemeinbildenden Pflichtschulen bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen um die Gewährung eines Landesbeitrags ansuchen. Die Gemeinde hat von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht.

Es wird empfohlen, die Möglichkeiten für die Lukrierung eines Landesbeitrags zu prüfen.

Gemeindekooperationen

Die Gemeinde ist Teil des Standesamtsverbands Schärding. Mit der Thematik der engeren Zusammenarbeit und Kooperation mit Nachbargemeinden in anderen Bereichen der Allgemeinen Verwaltung und des Bauhofs hat sich der Gemeinderat nicht befasst.

Die Entfernung zur nächst gelegenen Gemeinde beträgt etwa 7 km. Nicht zuletzt aus diesem Grunde werden Möglichkeiten für eine gemeinsame Aufgabenerledigung gesehen. Eine solche lässt durch Spezialisierungen, Abbau von Mehrgleisigkeiten und gemeinsame Nutzung von Kommunaleinrichtungen wirtschaftliche und finanzielle Vorteile erwarten. Zusätzlich können im Rahmen der Gemeindefinanzierung „Neu“ bei Umsetzung von interkommunalen Projekten in Form der Zusammenführung von Infrastruktur und bei Gemeindefusionen Fördermittel aus dem Regionalisierungsfonds lukriert werden.

Es wird empfohlen, dass sich der Gemeinderat mit der Thematik und den Möglichkeiten der Initiierung aktiver Kooperationsprojekte im Bereich der Allgemeinen Verwaltung und des Bauhofs befasst.

Bauhof

Der Personalstand setzt sich aus 4 vollbeschäftigten Facharbeitern zusammen, die laut ihren Arbeitsaufzeichnungen (Basis für die Vergütungen) in den nachfolgenden Einsatzgebieten tätig waren:

Jahr	2020	2021	Ø	Ø PE
Abwasserbeseitigung	2.303	2.174	2.239	1,29
Straßen	2.203	2.025	2.113	1,22
Bauhof	940	520	730	0,42
Winterdienst	209	875	542	0,31
Ortsbildpflege	532	388	460	0,27
Wasserversorgung	269	183	226	0,13
Freibad	183	248	215	0,12
Wirtschaftswege	92	239	166	0,10
Sportanlagen	91	51	71	0,04
Tourismus	39	62	50	0,03
Kindergarten	50	38	44	0,03
Soziale Dienste	44	33	39	0,02
Sonstige	48	28	38	0,02
Summe	7.003	6.864	6.933	4,00

Die Einsatzstunden in den Bereichen Abwasserbeseitigung und Straßen stellten sich als hoch dar. Dies stand primär im Zusammenhang mit der Betreuung der 2 gemeindeeigenen Kläranlagen, des Kanalnetzes von etwa 46 km inkl. der 19 Pumpwerke und des gemeindeeigenen Straßennetzes von etwa 81 km.

Die unter dem Bauhof verbliebenen Einsatzstunden stellten sich als hoch dar. In den Jahren 2020 und 2021 überstiegen im Ergebnishaushalt die Aufwendungen die Erträge um 77.225 Euro und um 55.259 Euro.

Nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 sind haushaltsinterne Vergütungen darzustellen, die aus dem Ergebnishaushalt zu berechnen sind. Um ein realistisches Kostenbild bei den leistungsempfangenden Stellen sowie eine Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der leistenden Stellen zu ermöglichen, sind haushaltsinterne Vergütungen nach sachlichen Kriterien zuzuordnen. Zu unterscheiden sind Aufwendungen pro Arbeitsstunde, für Sachleistungen und Fahrzeuge, Maschinen und Geräte. Die Vergütungen sollten den Nettoaufwand weitestgehend abdecken. Nähere Ausführungen enthält u.a. das Schreiben des Landes OÖ zur Voranschlagserstellung 2022.

Die Vorgaben für die Darstellung der Vergütungsleistungen sind zu beachten.

Winterdienst

Die Belastungen aus dem Winterdienst betragen im Jahr 2020 32.257 Euro, bevor sie im Jahr 2021 vor allem bedingt durch Witterungseinflüsse auf 103.469 Euro anstiegen.

Die Abwicklung des Winterdiensts auf den Landesstraßen oblag der Straßenmeisterei.

Der Winterdienst auf den Straßenflächen der Gemeinde wurde von 3 Bauhofmitarbeitern und 2 örtlichen Serviceunternehmen abgewickelt.

Verträge mit den Serviceunternehmen hat der Gemeindevorstand am 5. Oktober 2020 und 14. September 2021 abgeschlossen.

Die Verträge enthalten keine Hinweise zur Richtlinie RVS 12.04.12.

Die Verträge sollten hinsichtlich dieser Richtlinie ergänzt werden.

Bereitschaftsdienst

Die Bereitschaft für den Winterdienst wird von 3 Bauhofmitarbeitern wöchentlich abwechselnd wahrgenommen. Der Bereitschaftsdienst für die Wasserversorgung obliegt einem Bauhofmitarbeiter und jener für die Kläranlage 2 Bauhofmitarbeitern.

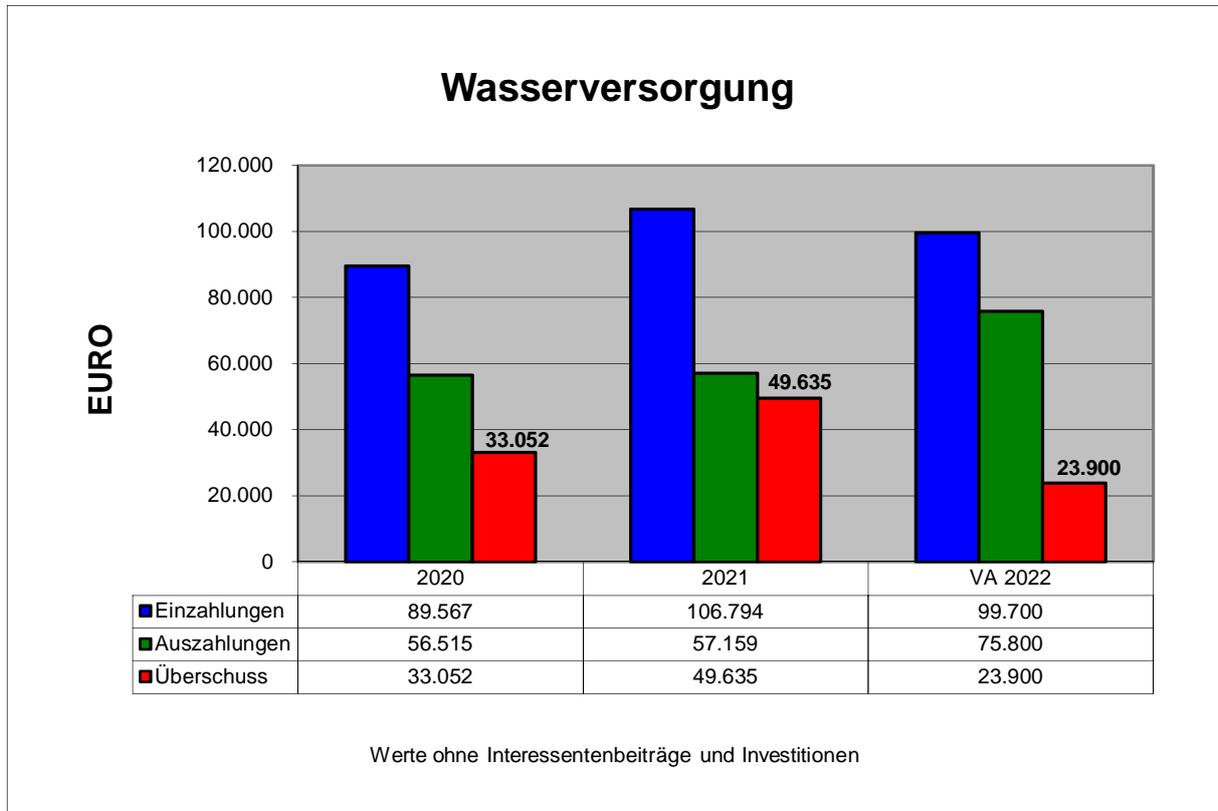
Bereitschaftsentschädigungen wurden aufgrund eines Beschlusses des Gemeindevorstands vom 20. April 2020 dem Klärwärter für 9 Monate mit je 255 Euro, dem Wassermeister für 12 Monate mit je 85 Euro, dem Klärwärter-Stellvertreter für 3 Monate mit je 85 Euro und den Winterdienstmitarbeitern für 4 Monate mit je 85 Euro gewährt. Die Entschädigungen, die im Ausmaß der jährlichen Gehaltserhöhungen angepasst wurden, wurden für die gleichzeitige Bereitschaft in verschiedenen Tätigkeitsbereichen nicht nebeneinander ausbezahlt.

Die Höhe der Bereitschaftsentschädigungen bewegte sich auf einem akzeptablen Niveau.

Nach den dienstrechtlichen Regelungen darf Rufbereitschaft außerhalb der Arbeitszeit nur an 10 Tagen pro Monat vereinbart werden. Der Dienstplan kann zulassen, dass Rufbereitschaft innerhalb eines Zeitraums von 3 Monaten an 30 Tagen vereinbart wird. Im Hinblick auf die erfahrungsgemäß wenigen Einsätze während der Rufbereitschaft für die Wasserversorgung wird es als zumutbar erachtet, dass die getrennte Bereitschaft für die Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage von einer Person wahrgenommen wird.

Die dienstrechtlichen Vorgaben für die Rufbereitschaft sind zu beachten. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit sollte die Zusammenlegung der Bereitschaft für die Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage angedacht werden.

Öffentliche Einrichtungen Wasserversorgung



Das Wasser wird aus gemeindeeigenen Brunnen gefördert. Laut der Gebührenkalkulation, in der für das Jahr 2022 ein Kostendeckungsgrad von beinahe 100 % ausgewiesen wurde, sind von der Anlage etwa 1.400 Personen erfasst. Dies entspricht einem Anschlussgrad von 49 %.

Der Betrieb erwirtschaftete in den Jahren 2020 und 2021 Überschüsse von 33.052 Euro und 49.635 Euro. Für das Jahr 2022 wurde neuerlich ein Überschuss von 23.900 Euro budgetiert.

Der OÖ Landesrechnungshof (LRH) hat im Jahr 2020 eine Initiativprüfung zur Wasserversorgung in OÖ durchgeführt. Die Gemeinde Esternberg war Teil dieser Prüfung, in der auch der Umsetzungsstand der gesetzlich definierten Anschlusspflicht an die Versorgungsanlagen analysiert wurde. In der Gemeinde Esternberg waren zum Prüfungszeitpunkt im Pflichtversorgungsbereich mindestens 21 Objekte nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen. Der LRH forderte daher die umgehende Umsetzung der Anschlusspflicht. An die Gemeinde Esternberg erging der Auftrag, in einem ersten Schritt die Grundlagen für die Anschlussverpflichtung vollständig zu erheben und in weiterer Folge die relevanten Informationen über geeignete Kommunikationswege (zB Bürgerinformationsabend) zu transportieren.

Der Prüfungsbericht des LRH vom Jänner 2021 enthielt zu diesem Sachverhalt die nachfolgende Stellungnahme des Bürgermeisters der Gemeinde Esternberg:

„Der Bürgermeister der Gemeinde Esternberg hält fest, dass er dieses Amt seit Ende 2015 innehat. Bereits unter seiner Vorgängerin wurde im Jahr 2012 eine Erhebung der anschlusspflichtigen Objekte im 50-m-Bereich der öffentlichen Wasserversorgung durchgeführt, der Anschlusszwang aber nie durchgesetzt. Die Umsetzung des Anschlusszwangs wäre bereits vor der Prüfung des Landesrechnungshofs für dieses Jahr geplant gewesen. Aufgrund der Corona-Situation und den damit verbundenen Beschränkungen hinsichtlich der Abhaltung von Informationsveranstaltungen für die vom Anschlusszwang betroffenen Objekteigentümer, aber

auch aufgrund des mit dieser Situation verbundenen Mehraufwands in vielen anderen Bereichen der Gemeindeverwaltung (Lock-Down, Hygienemaßnahmen, Verschiebung von Sitzungen, laufenden Baustellen und Investitionen uvm.) konnte bzw. wird dieses Ziel in diesem Jahr nicht mehr erreicht werden. Grundsätzlich wurde die Liste im Jahr 2012 vollständig erhoben. Es haben sich zwischenzeitlich jedoch Umstände ergeben, die noch zusätzliche Objekte in die Anschlusspflicht fallen lassen (aufgelassene Landwirtschaften etc.). Eine sorgfältige und vollständige Erhebung der Anschlussverpflichtung ist derzeit in Arbeit. Eine Durchsetzung der Anschlusspflicht ist für das Frühjahr/Sommer 2021 geplant.“

Die Durchsetzung der Anschlussverpflichtung hat sich aufgrund der Corona-Pandemie neuerlich verzögert. Zum Prüfungszeitpunkt bestand laut einer von der Gemeinde aktualisierten Aufstellung noch bei 18 Wohnobjekten ein entsprechender Handlungsbedarf. Noch während der Prüfung wurden jedoch diesbezüglich die betroffenen Eigentümer von der Gemeinde schriftlich verständigt.

Die Gemeinde wird aufgefordert, die noch offenen Verfahren auf Herstellung der gesetzlich geforderten Hausanschlüsse umgehend abzuschließen.

Ausnahmen von der Bezugspflicht nach dem Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 wurden bislang keine beantragt. Die Durchsicht der Wasserverbrauchsliste des Jahres 2021 ergab diesbezüglich keine Beanstandungen.

Die Wasserleitungs- und die Wassergebührenordnung hat der Gemeinderat letztmalig am 10. Dezember 2020 beschlossen. Es wurde festgelegt, dass die Kosten für die Errichtung und die Instandhaltung der Anschlussleitung inkl. der dazugehörigen Einrichtungen der Eigentümer des betroffenen Objekts zu tragen hat und keine abweichende privatrechtliche Vereinbarung zulässig ist.

Wasseranschlussgebühr

Die Bemessungsgrundlage bilden die m² der bebauten Fläche bzw. bei mehrgeschossiger Bebauung die Summe der bebauten Fläche der einzelnen Geschosse jener Bauwerke, die einen Anschluss an das öffentliche Versorgungsnetz aufweisen. Bei Anschluss unbebauter Grundstücke ist die Vorschreibung der Mindestgebühr vorgesehen.

Die Anschlussgebühren je m² (exkl. MwSt) lagen in den Jahren 2020 bei 13,62 Euro, 2021 bei 13,85 Euro und 2022 bei 14,25 Euro. Die Mindestanschlussgebühren, die eine Bemessungsfläche von 150 m² abdeckten, entsprachen den Mindesttrichtsätzen des Landes OÖ (Jahre 2020: 2.043 Euro, 2021: 2.077 Euro, 2022: 2.137 Euro).

Wasserbezugsgebühr

Die Berechnung erfolgt nach dem Wasserverbrauch laut Zähler, wobei jährlich mindestens 50 m³ je Anschluss verrechnet werden. Die Gebühren je m³ (exkl. MwSt) entsprachen den Mindesttrichtsätzen des Landes OÖ (Jahre 2020: 1,59 Euro, 2021: 1,62 Euro, 2022: 1,67 Euro).

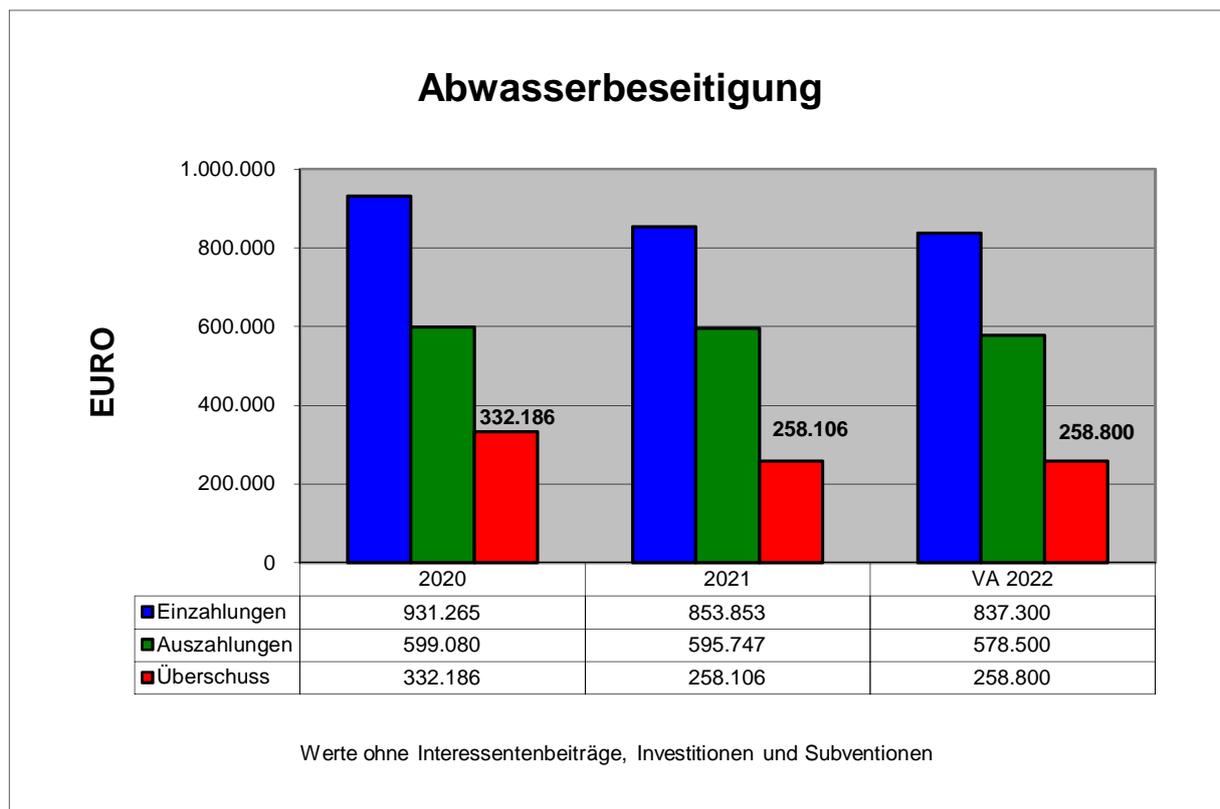
Bereitstellungsgebühr

Für die Bereitstellung eines Wasseranschlusses bei unbebauten Grundstücken ist eine jährliche Gebühr, die einem Wasserverbrauch von 25 m³ entspricht, vorgesehen (im Jahr 2022 42 Euro exkl. MwSt).

Die Gebühr stellt sich als vergleichsweise niedrig dar.

Es wird empfohlen, die Bereitstellungsgebühr nach der Grundfläche zu berechnen und 11 Cent je m² (inkl. MwSt) vorzusehen.

Abwasserbeseitigung



Laut der Gebührenkalkulation, in der für das Jahr 2022 ein Kostendeckungsgrad von 79 % ausgewiesen wurde, waren im Juli 2021 von der Entsorgungsanlage 2.220 Personen erfasst. Dies stellte einen Anschlussgrad von etwa 77 % dar.

Die Abwässer werden in 2 gemeindeeigene Kläranlagen eingeleitet. Die Betreuung der Anlagen liegt bei den Bauhofmitarbeitern.

In der operativen Gebarung der Abwasserbeseitigung wurden in den Jahren 2020 und 2021 hohe Überschüsse von 332.186 Euro und 258.106 Euro ausgewiesen. Diese waren nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass bei den Kanalbaudarlehen in den Jahren 2020 und 2021 die vereinnahmten Finanzierungszuschüsse die aufgewendeten Annuitäten um 120.040 Euro und 116.516 Euro überstiegen. Diese Überhänge wurden zweckentsprechend im Jahr 2020 zur Finanzierung des Bauabschnitts 13 der Abwasserbeseitigung herangezogen und im Jahr 2021 dem Rücklagenbestand zugeführt. Solche Geldüberhänge sind auch mittelfristig zu erwarten.

Die Kanalordnung hat der Gemeinderat am 13. Dezember 2018 beschlossen. Zur Herstellung des Anschlusses an die öffentliche Kanalisation und zur Tragung der Kosten des Anschlusses ist der Eigentümer des Objekts verpflichtet.

Dem entgegen hat der Gemeindevorstand am 20. April 2020 beschlossen, die Kosten für 2 Hausanschlüsse von insgesamt 8.559 Euro gemeindeseitig zu übernehmen.

Die Regelungen der Kanalordnung sind zu beachten.

Anhand den in den Jahren 2017 bis 2021 erteilten Baubewilligungen wurde die Durchsetzung der Anschlusspflicht an die Abwasserbeseitigungsanlage stichprobenartig überprüft. Es gab keine Gründe für Beanstandungen.

Die Kanalgebührenordnung wurde vom Gemeinderat am 10. Dezember 2020 beschlossen.

Kanalanschlussgebühr

Die Bemessungsgrundlage bei Wohnbauten bilden die m² der bebauten Fläche, bei mehrgeschossiger Bebauung die Summe der bebauten Fläche der einzelnen Geschosse jener Bauwerke, die einen Anschluss an das öffentliche Kanalnetz aufweisen. Bei Anschluss unbebauter Grundstücke ist die Vorschreibung der Mindestgebühr vorgesehen.

Die Anschlussgebühren je m² (exkl. MwSt) lagen in den Jahren 2020 bei 22,72 Euro, 2021 bei 23,10 Euro und 2022 bei 23,77 Euro. Die Mindestanschlussgebühren, die eine Bemessungsfläche von 150 m² abdecken, entsprachen den Mindesttrichtsätzen des Landes OÖ (Jahre 2020: 3.408 Euro, 2021: 3.465 Euro, 2022: 3.565 Euro).

Kanalbenützungsg Gebühr

Die Gebühr wird nach dem durch Wasserzähler ermittelten Wasserverbrauch berechnet. Bei Objekten, bei denen aus technischen Gründen keine Messung des Trinkwassers möglich ist, werden der Gebührenberechnung Belastungseinheiten (BE) zugrunde gelegt (zB eine BE je Bewohner). Eine BE entspricht einer jährlichen Abwassermenge von 50 m³. Je Anschluss wird eine jährliche Mindestgebühr, die einer Abwassermenge von 50 m³ entspricht, in Rechnung gestellt.

Die Benützungsggebühren je m³ (exkl. MwSt) entsprachen den Mindesttrichtsätzen des Landes OÖ (Jahre 2020: 3,91 Euro, 2021: 3,99 Euro, 2022: 4,11 Euro).

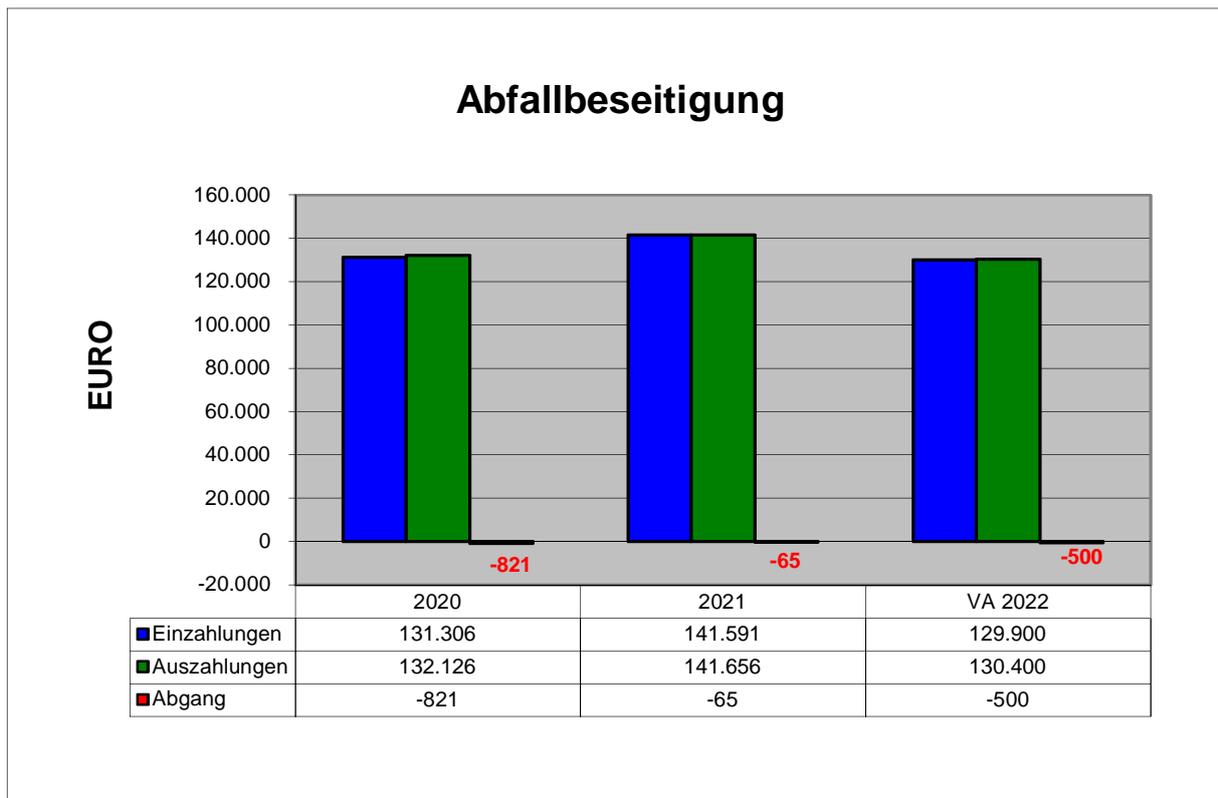
Bereitstellungsgebühr

Für die Bereitstellung eines Kanalanschlusses bei unbebauten Grundstücken ist eine jährliche Gebühr, die einem Abwasseranfall von 25 m³ entspricht, vorgesehen (im Jahr 2022 exkl. MwSt 103 Euro).

Die Gebühr stellt sich als vergleichsweise niedrig dar.

Es wird empfohlen, die Bereitstellungsgebühr nach der Grundfläche zu berechnen und 24 Cent je m² (inkl. MwSt) vorzusehen.

Abfallbeseitigung



Im Rahmen eines Reformprojekts wurden im Jahr 2015 im Bezirk Schärding Aufgaben der Abfallwirtschaft von den Gemeinden dem Bezirksabfallverband Schärding übertragen. Grundpfeiler der Reform stellten u.a. die Ökologisierung der Müllentsorgung durch gemeindeübergreifende Touren, die Einsparung von Verwaltungsleistungen und die Vereinheitlichung der Gebühren, des Leistungsangebots sowie der Abfuhrintervalle dar. Die Gemeinde Esternberg trat neben weiteren 28 bezirksangehörigen Gemeinden diesem Projekt bei.

Eine den Empfehlungen des Verbands angepasste Abfallordnung hat der Gemeinderat zuletzt am 13. Dezember 2018 beschlossen. Auch die Abfallgebührenordnung, die vom Gemeinderat zuletzt am 12. Dezember 2019 beschlossen wurde, wurde den Verbandsempfehlungen angepasst.

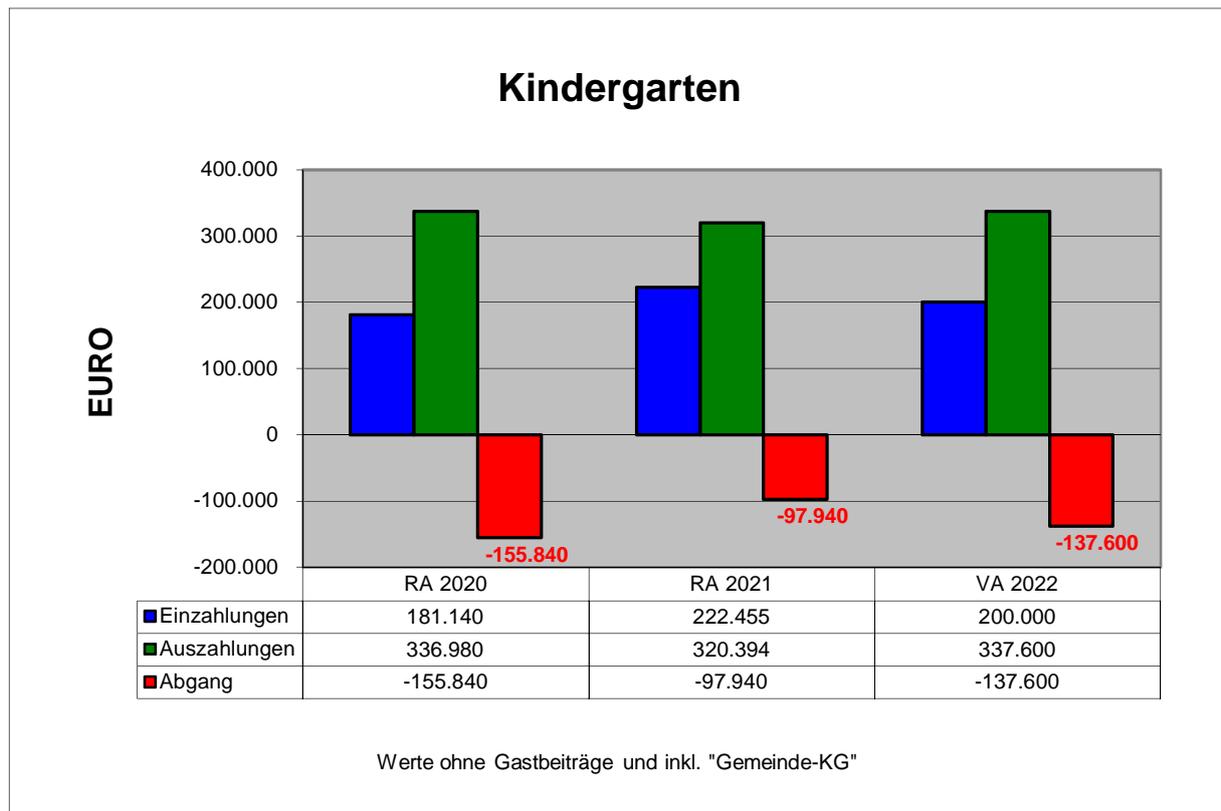
Die Restabfallgebühr für Haushalte (exkl. MwSt) setzt sich aus einem Grundentgelt von jährlich 59,77 Euro und einem Mengenentgelt je Abfuhr, beispielsweise für 90- und für 120-Liter-Tonnen von 4,95 Euro und von 6,61 Euro, zusammen. Die Entleerung erfolgt grundsätzlich 6-wöchentlich, in den Ortschaften Oberesternberg und Schörgeneck ist wahlweise auch ein 3-Wochen-Intervall möglich.

Die Abfallgebarung der Gemeinde Esternberg stellte sich in den Jahren 2020 und 2021 defizitär dar, es wurden Fehlbeträge von 821 Euro und 65 Euro ausgewiesen. Auch für das Jahr 2022 wurde ein Defizit von 500 Euro budgetiert.

Nach den Vorgaben des Landes OÖ sollte der Betrieb der Abfallbeseitigung ausgeglichen geführt werden.

Es sollten Potenziale auf eine Gebarungverbesserung ausgelotet und umgesetzt werden.

Kindergarten



Der Kindergarten, der von Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr geöffnet ist, wurde im Prüfungszeitraum 3-gruppig geführt. Es wurden keine Kinder unter 3 Jahren betreut. Die Kinderzahlen haben sich nachfolgend entwickelt:

Saison	Regelkinder	Integrationskinder	Summe
2021/22	59	2	61
2020/21	63	1	64
2019/20	62	2	64

Das Defizit des Kindergartens lag in den Jahren 2020 und 2021 bei 155.840 Euro und bei 97.940 Euro. Die Defizitverminderung war auf die vermehrte Gruppenförderung des Landes OÖ und auch darauf zurückzuführen, dass zum Personal-Zeitwertkonto die Einzahlungen von 13.973 Euro im Jahr 2020, dem entgegen die Auszahlungen in gleicher Höhe fälschlicherweise erst im Jahr 2021 dargestellt wurden.

Die bereinigte Subventionsquote betrug in den Jahren 2020 und 2021 je Kind 2.217 Euro und 1.799 Euro sowie je Gruppe 47.289 Euro und 37.304 Euro.

Die Subventionsquote je Gruppe lag im Jahr 2020 über dem Landesrichtwert von 38.970 Euro, im Jahr 2021 jedoch innerhalb des Richtwerts. Einsparungspotenziale bestehen beim Reinigungspersonal, da sich der Personaleinsatz als überhöht darstellt.

Den jährlichen Material- bzw. Werkbeitrag hat der Gemeinderat letztmalig am 23. Juli 2020 im Zuge des Beschlusses einer neuen Elternbeitragsverordnung von 55 Euro auf 66 Euro angehoben.

Kindergartentransport

Der Bustransport für den Kindergarten wird von einem örtlichen Unternehmen abgewickelt. Die Busbegleitung ist 3 Kindergartenhelferinnen (insgesamt 0,63 PE) übertragen.

Die Gebarung des Kindergartentransports stellte sich in den Jahren 2020 und 2021 nachfolgend dar:

Jahr	2020	2021
Transportkosten	27.855	41.542
Personalkosten Busbegleitung	33.586	14.888
Summe Auszahlungen	61.441	56.430
Elternbeiträge	3.717	6.022
Landesbeitrag	19.940	20.388
Zeitwertkonto	0	429
Summe Einzahlungen	23.657	26.839
Netto-Belastung	37.784	29.591

Bei Gegenüberstellung der Kosten für das Begleitpersonal und der Elternbeiträge errechnete sich eine Netto-Belastung von 29.869 Euro und 8.866 Euro.

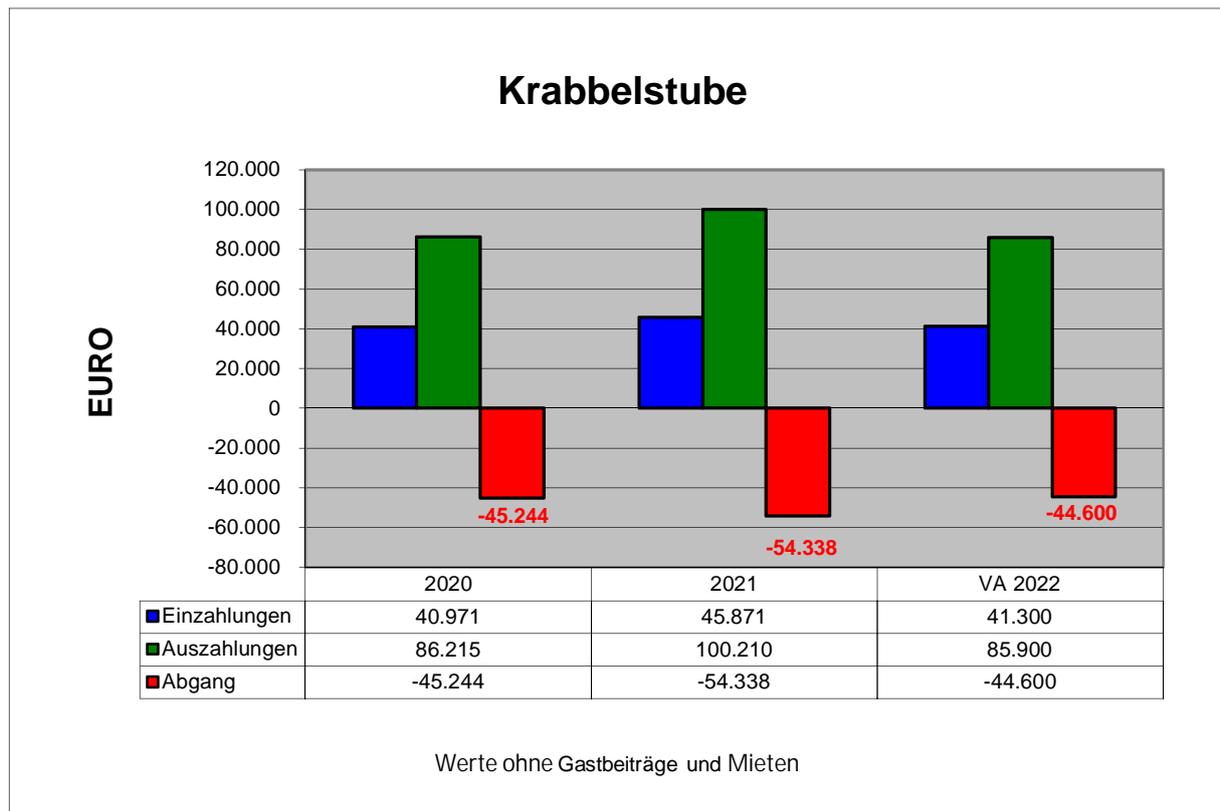
Den Elternbeitrag für das Begleitpersonal hat der Gemeinderat letztmalig am 23. Juli 2020 im Zuge des Beschlusses einer neuen Elternbeitragsverordnung von 10,90 Euro auf 15 Euro je Kind und Monat (inkl. MwSt) angehoben.

Die Personalkosten für die Busbegleitung hätten zuletzt im Jahr 2021 mit einem Elternbeitrag von 31,87 Euro je Kind und Monat bedeckt werden können.

Vom Land OÖ wird ein Elternbeitrag für die Busbegleitung von mindestens 25 Euro je Kind und Monat empfohlen, soweit darunter keine Ausgabendeckung gegeben ist.

Es wird empfohlen, den Elternbeitrag schrittweise auf mindestens 25 Euro je Kind und Monat anzuheben.

Krabbelstube



Die Krabbelstube ist in Räumlichkeiten des Sozialhilfeverbands Schärding (Bezirksalten- und Pflegeheim) untergebracht. Hierfür wurde zuletzt eine monatliche Miete von 553 Euro (exkl. MwSt) entrichtet. Die Betreuungseinrichtung ist von Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr geöffnet.

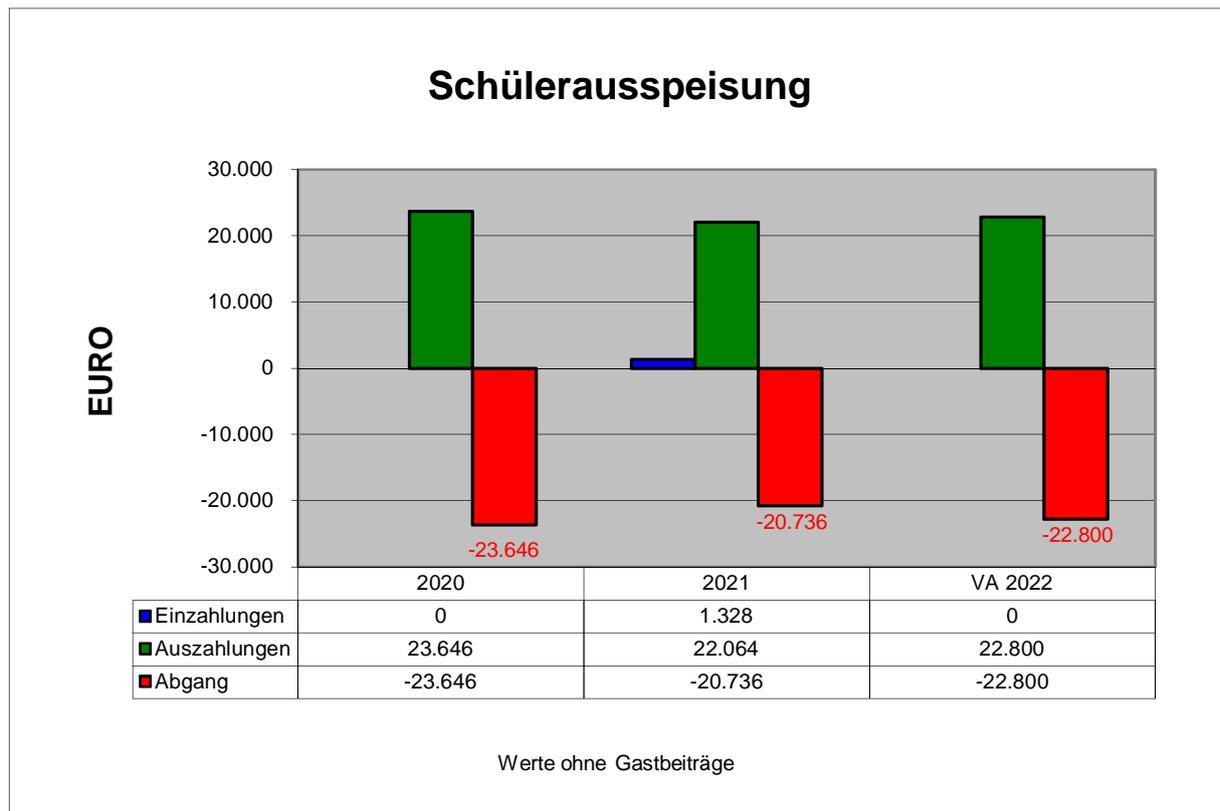
Im Prüfungszeitraum wurde durchgehend 1 Gruppe mit 10 Kindern betreut.

Das Betriebsdefizit betrug im Jahr 2020 45.244 Euro, bevor es im Jahr 2021 auf 54.338 Euro anstieg. Die Subventionsquote je Kind lag im Jahr 2020 bei etwa 4.524 und im Jahr 2021 bei etwa 5.434 Euro.

Die Betriebsdefizite bewegten sich über den landesweiten Richtwerten von etwa 40.100 Euro im Jahr 2020 und etwa 40.700 Euro im Jahr 2021.

Es wird empfohlen, Potenziale auf eine Verbesserung der Betriebsgebarung auszuloten.

Schülerspeisung



Das Essen für die Schülerspeisung (Kindergarten, Volks- und Mittelschule) wird vom örtlichen Bezirksamts- und Pflegeheim des Sozialhilfeverbands Schärding (SHV) bezogen. Für die Essensausgabe stehen Räumlichkeiten in der Volksschule zur Verfügung. Die Schülerspeisung wird im 5-Tages-Betrieb geführt. Für die Betreuung der Auspeisung steht eine Hilfskraft mit 0,48 PE in GD 25.1 zur Verfügung (Essensanlieferung und -ausgabe sowie Geschirreinigung), was sich im Hinblick auf die Teilnehmerfrequenz als angepasst darstellt.

Im Jahr 2020 wurden etwa 11.700 Essensportionen ausgegeben, bevor im Jahr 2021 primär bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie ein Rückgang auf ca. 10.000 Portionen verzeichnet wurde. Zum Prüfungszeitpunkt lag die wöchentliche Portionszahl bei 143.

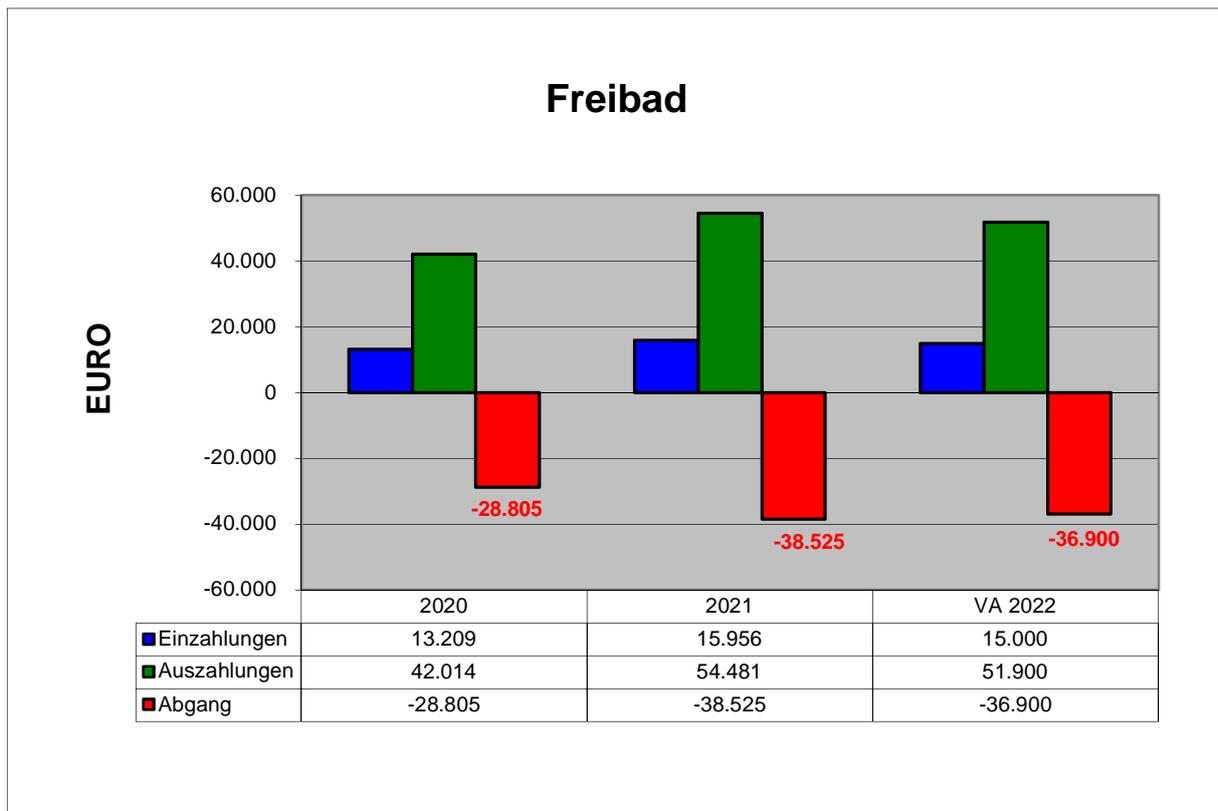
Die Entgelte des SHV, die den Essensteilnehmern gleichlautend weiterverrechnet werden, betragen je Essensportion für Erwachsene und Schüler der Mittelschule 4,20 Euro, für Volksschüler 3,70 Euro und für den Kindergarten 3,20 Euro.

Die vereinnahmten und dem SHV weitergeleiteten Entgelte wurden fälschlicherweise nur in der Verwahrgeldgebarung dargestellt.

Diese Geldbewegungen sind haushaltswirksam darzustellen.

Der Aufwand für den Personaleinsatz und den laufenden Betrieb wird gemeindeseitig getragen. Dieser lag im Jahr 2020 bei 23.646 Euro und im Jahr 2021 bei 20.736 Euro, woraus sich eine Subvention je Portion von etwa 2 Euro ergab. Bei Berücksichtigung der anderen Gemeinden in Rechnung gestellten Gastbeiträge reduzierte sich der Anteil der Gemeinde Esternberg jedoch auf 1,64 Euro und 1,87 Euro je Portion.

Freibad



Das Freibad wird je nach Witterung im Laufe des Monats Mai geöffnet und Ende August wieder geschlossen. Die tägliche Öffnungszeiten ist witterungsabhängig von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Für das Freibadbuffet bestand ein Pachtvertrag vom März 2017, in dem auf die Einhebung eines Pachtentgelts und der Betriebskosten verzichtet wurde. Im Gegenzug übernahm jedoch der Pächter unentgeltlich u.a. einen Teil des Kartenverkaufs, der Säuberung des Badeareals und der Badeaufsicht. Unterstützung erhielt er dabei von Ferialkräften. Die Betreuung der technischen Anlagen und die Mäharbeiten lagen beim Schulwart und Bauhof.

Das Betriebsdefizit betrug in den Jahren 2020 und 2021 28.805 Euro und 38.525 Euro. Von den Auszahlungen betrafen 18.398 Euro (44 %) und 20.831 Euro (38 %) das Personal.

Der Auszahlungsdeckungsgrad lag mit 31 % und 29 % auf niedrigem Niveau. Vom Land OÖ wird ein Deckungsgrad von mindestens 50 % gefordert.

Das Freibad war in den Jahren 2020 und 2021 an 57 und 63 Tagen geöffnet. Die Besucherzahlen lagen bei 3.529 und 2.655 (täglicher Durchschnitt von 62 und 42 Besuchern).

Die Eintrittsgelder, die unter den Empfehlungen der Oö. Bäderstudie lagen, hat der Gemeinderat letztmalig am 7. März 2019 beschlossen (inkl. MwSt):

Personenkreis	Erwachsene	Kinder	Familien
Tageskarte	3,00	1,50	---
Saisonkarte	42,00	20,00	70,00 *)

*) mit OÖ Familienkarte 57 Euro

Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, die mittelfristig einen Deckungsgrad von zumindest 50 % erwarten lassen. Spätestens bei anstehenden Sanierungsmaßnahmen größeren Ausmaßes sollte eine Anlagenschließung in Erwägung gezogen werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Rücklagen

Zum Jahresende 2021 verfügte die Gemeinde über den nachfolgenden Rücklagenbestand:

Rücklage	Betrag
Allgemeine Haushaltsrücklage	1.033.269
Rücklagen Zeitwertkonten	105.802
Rücklagen Abwasserbeseitigung	92.909
Rücklage Straßen	90.290
Rücklage Gemeinde-Entlastungspaket	40.200
Rücklage Wasserversorgung	38.619
Tilgungsrücklage Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung	34.285
Rücklage Theatergruppe	2.002
Summe	1.437.376

Eine gesetzliche Zweckbindung wiesen die Rücklagen Abwasserbeseitigung, Straßen und Wasserversorgung auf. Von den Rücklagen waren 1.055.128 Euro als Zahlungsmittelreserven auf Sparbüchern deponiert. Der Rest von 382.248 Euro wurde zur Stärkung des Kassenkredits verwendet und war somit in den liquiden Mitteln enthalten.

Infrastrukturkostenbeiträge

Seit Inkrafttreten einer Novelle des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 im September 2011 können Infrastrukturkostenbeiträge vorgeschrieben werden. Die Gemeinde hat von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht. Infrastrukturkostenbeiträge spielen bei der Finanzierung der Anschließung künftiger Grundstücke eine nicht unbeachtliche Rolle.

Es wird empfohlen, dass sich der Gemeinderat mit dieser Thematik befasst.

Raumordnung – Planungskosten

Die Inangriffnahme der Gesamtänderung des Flächenwidmungsplans ist im Lauf des Jahres 2022 geplant. Die Kosten für Planänderungen im Rahmen von Einzeländerungsverfahren dritter Personen werden den Widmungswerbern in Rechnung gestellt.

Interessenten- und Anschließungsbeiträge

Anhand den in den Jahren 2017 bis 2021 erteilten Baubewilligungen wurde die Vorschreibung der Verkehrsflächenbeiträge, der Wasser- und Kanalanschlussgebühren stichprobenartig überprüft. Dabei waren folgende Mängel festzustellen:

Bei Anrechnung der Anschließungsbeiträge im Zuge der Vorschreibung der Verkehrsflächenbeiträge, der Wasser- und der Kanalanschlussgebühren erfolgte bis Mitte 2021 keine Index-Erhöhung gemäß § 26 Abs. 5 Oö. Raumordnungsgesetz 1994. Bei einer im September 2021 erfolgten Vorschreibung der Kanalanschlussgebühren wurden die entrichteten Anschließungsbeiträge von 370 Euro gänzlich nicht berücksichtigt. In diesen Fällen wurden somit zu hohe Interessentenbeiträge vorgeschrieben.

Die zu viel entrichteten Beiträge sind, sofern keine Verjährung eingetreten ist, bescheidmäßig aufzurollen. Die gesetzlichen Vorgaben für die Anrechnung der Anschließungsbeiträge sind zu beachten.

Freizeitanlage

Die Freizeitanlage, die aus einem Sport-, Tennis- und Beachvolleyballplatz, einer Trendsportanlage, 3 Vereinsclubgebäuden (Fußball, Tennis und Stockschißen), Umkleide- und Sanitäreinrichtungen, Stocksporthalle und Asphaltbahnen besteht, hat die Gemeinde verschiedenen Vereinen zur Nutzung übergeben.

Ein Großteil der Betriebskosten wurde gemeindeseitig getragen – die Auszahlungen lagen in den Jahren 2020 und 2021 bei 20.105 Euro und 16.124 Euro. Daneben wurden Vereins-subventionen von 5.300 Euro und 4.874 Euro gewährt.

Ein Pachtvertrag vom Jänner 2016 besteht nur für den Fußball-Trainingsplatz, das -Haupt-spielfeld und den -Sandplatz. Es wurde ein Pachtzins von 1.000 Euro festgesetzt, der sich jedoch aufgrund der vereinsseitig eingebrachten Eigenmittel und Eigenleistungen auf jährlich 100 Euro vermindert.

Für die restlichen Anlagen bestehen keine schriftlichen Nutzungsvereinbarungen.

Im Sinne der gegenseitigen Rechtssicherheit wird der Abschluss schriftlicher Nutzungsvereinbarungen empfohlen. Es wird als zumutbar erachtet, dass von den Vereinen sämtliche Betriebskosten übernommen werden.

Musikschule

Die Musikschule Esternberg, die im Rahmen des öö. Landesmusikschulwerks als Zweigstelle der Musikschule Münzkirchen geführt wird, ist im ehemaligen Amtsgebäude Hauptstraße Nr. 41 untergebracht. In den Schuljahren 2019/20 und 2020/21 wurden je 64 Schüler und im Schuljahr 2021/22 59 Schüler unterrichtet.

Der Aufwand der Gemeinde Esternberg lag in den Jahren 2020 bei 11.507 Euro und 2021 bei 13.283 Euro (jeweils exkl. Deckungsbeiträge). Daraus ergaben sich Pro-Kopf-Werte von 180 Euro im Jahr 2020 und von 214 Euro im Jahr 2021. Bei Berücksichtigung der anderen Gemeinden in Rechnung gestellten Deckungsbeiträge von 70 Euro je Schüler und Jahr verblieben Netto-Belastungen je Schüler von 163 Euro im Jahr 2020 und von 197 Euro im Jahr 2021.

Volksschule

Die Netto-Belastungen der 4-klassig geführten Volksschule stellten sich nachfolgend dar (inkl. „Gemeinde-KG“, exkl. Darlehensannuitäten und Gastbeiträge):

Jahr	2020	2021
Gesamtbelastungen	100.920	112.642
Ø Schülerzahl	81	81
Belastungen je Schüler	1.249	1.387

Die Belastungen je Schüler stellten sich im landesweiten Vergleich als hoch dar.

Es wird empfohlen, Potenziale auf eine Gebarungsverbesserung auszuloten.

Die Volksschule wurde im Prüfungszeitraum von keinen Schülern aus anderen Gemeinden besucht. Für den Betrieb von Volksschulen in anderen Gemeinden musste die Gemeinde Esternberg in den Jahren 2020 und 2021 laufende Schulerhaltungsbeiträge von 26.150 Euro und 18.197 Euro entrichten.

Bei Durchsicht der Vorschreibungen des Jahres 2021 war festzustellen, dass in einem Fall in der Berechnungsbasis die Verwaltungskostentangente für die „Gemeinde-KG“ berücksichtigt wurde.

Die Verwaltungskostentangente zählt nicht zum laufenden Schulerhaltungsaufwand.

Fehlerhafte Vorschreibungen von Schulerhaltungsbeiträgen sollten beeinsprucht werden.

Mittelschule

Die Gebarung der 7-klassig geführten Mittelschule verlief nachfolgend (inkl. „Gemeinde-KG“, exkl. Gastbeiträge):

Jahr	2020	2021
Gesamtbelastungen	137.014	117.803
Ø Schülerzahl	98	101
Belastungen je Schüler	1.398	1.166

Die Belastungen je Schüler stellten sich zuletzt im Jahr 2021 im landesweiten Vergleich als angepasst dar.

Für die Mittelschule wurden in den Jahren 2020 und 2021 anderen Gemeinden laufende Schulerhaltungsbeiträge von 29.995 Euro und 30.036 Euro vorgeschrieben.

Bei Durchsicht der Vorschreibungen des Jahres 2021 war festzustellen, dass fälschlicherweise die Verwaltungskostentangente für die „Gemeinde-KG“ eingerechnet und die in den Rechenwerken der „Gemeinde-KG“ dargestellten Instandhaltungen nicht berücksichtigt wurden.

Es ist auf die korrekte Vorschreibung der laufenden Schulerhaltungsbeiträge zu achten.

Für den Betrieb von Mittelschulen in anderen Gemeinden wurden der Gemeinde Esternberg in den Jahren 2020 und 2021 laufende Schulerhaltungsbeiträge von 21.338 Euro und 18.572 Euro in Rechnung gestellt.

Bei Durchsicht der Vorschreibungen des Jahres 2021 war festzustellen, dass in einem Fall in der Berechnungsbasis fälschlicherweise die Verwaltungskostentangente für die „Gemeinde-KG“ berücksichtigt wurde.

Fehlerhafte Vorschreibungen von Schulerhaltungsbeiträgen sollten beeinsprucht werden.

Die unter dem Ansatz 212 dargestellten Auszahlungen für die Gastschulbeiträge inkludierten solche für Polytechnische Schulen.

Nach den Kontierungsvorgaben des Landes OÖ sind diese Auszahlungen unter dem Ansatz 214 darzustellen.

Die Kontierungsvorgaben des Landes OÖ sind zu beachten.

Turnsäle

Für die außerschulische Nutzung des Turnsaals der Volks- und der Mittelschule bestand keine Tarifordnung.

Für die Vorschreibung von Benützungsentgelten im Zusammenhang mit der Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte hat das Land OÖ am 5. Mai 2017 zu IKD(Gem)-570228/8-2017-Wj/Sy eine Muster-Tarifordnung zur Verfügung gestellt. Für aufgelaufene Betriebs- und Reinigungskosten sollten jedenfalls ausgabendeckende Ersätze vorgeschrieben werden.

Es wird empfohlen, eine Tarifordnung nach dem Muster des Landes OÖ zu erlassen.

Feuerwehrwesen

Es bestehen 4 Feuerwehren, die über eigene Zeughäuser verfügen. Die Gemeinde zählt nach der Oö. Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung zur Pflichtbereichsklasse 3. Der Fahrzeugbestand stellt sich nachfolgend dar:

Feuerwehr	Type	Bezeichnung	Baujahr
Esternberg	MTF	Mannschaftstransportfahrzeug	2001
	KDOF	Kommandofahrzeug	2010
	TLF	Tanklöschfahrzeug	2006
Pyrawang	MTF	Mannschaftstransportfahrzeug	2020
	LFA-B	Löschfahrzeug Allrad mit Bergeausrüstung	2015
	A-BOOT	Arbeits- und Rettungsboot	1996
Vollmannsdorf	KLF	Kleinlöschfahrzeug	2001
Wetzendorf	LAST	Lastfahrzeug	2001
	LFB-A2	Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung	2003

Den Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan (GEP) hat der Gemeinderat am 23. Juli 2020 beschlossen. Mittelfristig wurde bis zum Jahr 2026 der Austausch des MTF der Feuerwehr Esternberg und des KLF der Feuerwehr Vollmannsdorf vorgesehen.

Das MTF der Feuerwehr Pyrawang, das außerhalb des Mindestfahrzeugbestands lag, wurde neben Eigenmitteln der Feuerwehr mit einem Gemeindebeitrag von 8.500 Euro finanziert.

Nach den Empfehlungen des Landes OÖ sollte die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, die im vorgegebenen Mindestfahrzeugbestand nicht enthalten sind, von der Feuerwehr selber finanziert werden.

Die Empfehlungen des Landes OÖ sollten beachtet werden.

Eine Feuerwehrgebühren- und Feuerwehrtarifordnung (Entgelte für hoheitliche und privatrechtliche Leistungen der Feuerwehr) hat der Gemeinderat am 17. Mai 2018 beschlossen.

In den Rechenwerken der Gemeinde wurden in den Jahren 2020 und 2021 keine Leistungserlöse der Feuerwehr dargestellt.

Die vorgesehenen Kostenersätze sind vorzuschreiben und in den Rechenwerken der Gemeinde darzustellen. In diesem Zusammenhang wird dem Prüfungsausschuss empfohlen, Einsicht in die Einsatzberichte der Feuerwehr zu nehmen.

Die laufenden Netto-Belastungen für das Feuerwehrwesen stellten sich wie folgt dar:

Jahr	2020	2021
Belastung insgesamt	58.025	56.649
Belastung je Einwohner	19,23	18,49

Die Richtwerte des Landes OÖ je Einwohner lagen im Jahr 2020 bei 16,23 Euro und im Jahr 2021 bei 16,50 Euro.

Die Landesrichtwerte wurden überschritten. Im Jahr 2022 liegt der Richtwert bei 16,98 Euro je Einwohner.

Eine Überschreitung des Landesrichtwerts sollte vermieden werden.

Den Feuerwehren wurden ab dem Jahr 2009 Geldmittel in Form von Globalbudgets zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung übertragen (in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt 11.864 Euro und 13.000 Euro).

Es liegen diesbezüglich keine durch den Gemeinderat beschlossenen Vereinbarungen auf. Die Thematik der Globalbudgets wurde zuletzt in der Pflichtbereichskommandositzung am

17. September 2020 behandelt. Dabei wurden die Feuerwehren darauf hingewiesen, dass für Anschaffungen über der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter von 800 Euro die Rechnungen auf die Gemeinde auszustellen sind. Die Überprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Kreditmittel erfolgte durch das Verwaltungspersonal.

Nach den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Vorgaben sind die näheren Details für das Globalbudget (zB Verwendungszweck und -nachweis, Höhe) schriftlich zu vereinbaren. Weiters hat den Rechenschaftsbericht über die Verwendung der übertragenen Kreditmittel der Prüfungsausschuss gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss zu überprüfen und das Ergebnis in den Bericht für den Gemeinderat aufzunehmen.

Die Vorgaben für Globalbudgets sind zu beachten.

Friedhof und Aufbahrungshalle

Der Betrieb des Friedhofs und der Aufbahrungshalle wurde der örtlichen Pfarre übertragen.

Mit der Pfarre besteht keine schriftliche Vereinbarung.

Im Sinne der gegenseitigen Rechtssicherheit wird der Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung empfohlen.

Für den Friedhof und die Aufbahrungshalle hat die Gemeinde in den Jahren 2020 und 2021 die nachfolgenden Auszahlungen getätigt:

Jahr	2020	2021
Instandhaltungen	7.897	146
Vergütungsleistungen Bauhof	606	640
Versicherung Aufbahrungshalle	142	145
Wassergebühr	73	0
Summe	8.718	931

Die Instandhaltungen des Jahres 2020 standen größtenteils im Zusammenhang mit der Sanierung der Friedhofstiege. Die Vergütungsleistungen betrafen primär die Entsorgung eines Teils der Friedhofsabfälle.

Es wird empfohlen, die laufenden Aufwendungen für den Friedhof und die Aufbahrungshalle der Pfarre in Rechnung zu stellen.

Straßen und Wirtschaftswege

Die laufenden Netto-Belastungen in den Bereichen Gemeindestraßen, Güterwege und Wirtschaftswege stellten sich in den Jahren 2020 und 2021 nachfolgend dar (exkl. Interessentenbeiträge):

Jahr	2020	2021
Gemeindestraßen	62.095	83.576
Güterwege	88.796	146.303
Wirtschaftswege	17.818	51.767

Die Auszahlungen betrafen zu einem wesentlichen Teil Vergütungsleistungen für den Bauhof und den Fuhrpark sowie eine Vielzahl an Instandhaltungsmaßnahmen.

Bei Umlegung der Belastungen im Bereich der Gemeindestraßen auf das gemeindeeigene Netz von 37,1 km ergaben sich vergleichsweise hohe Werte je km von 1.674 Euro im Jahr 2020 und von 2.253 Euro im Jahr 2021.

Bei den Güterwegen inkludierten die Auszahlungen auch den jährlichen Beitrag für den Wegeerhaltungsverband Innviertel. Der Belastungsanstieg im Jahr 2021 war primär darauf zurückzuführen, dass für außerplanmäßige Arbeiten durch den Wegeerhaltungsverband ein einmaliger Gemeindebeitrag von 30.000 Euro geleistet wurde. Bei Umlegung auf das Güterwegenetz der Gemeinde von 43,8 km ergaben sich vergleichsweise hohe Belastungswerte je km von 2.027 Euro im Jahr 2020 und von 3.340 Euro im Jahr 2021.

Im Bereich der Wirtschaftswege war der hohe Anstieg im Jahr 2021 primär auf die Behebung von Katastrophenschäden im Ausmaß von 22.195 Euro, zu denen die Gemeinde im Jahr 2022 einen Antrag auf die Gewährung von Zuschüssen aus dem Katastrophenfonds einreichte, zurückzuführen.

Nahwärme

Der Kindergarten, die Volks- und die Mittelschule, das Amtsgebäude und die Musikschule sind an eine örtliche Nahwärmanlage angeschlossen. Die Heizkosten betragen im Jahr 2021 insgesamt 37.850 Euro (exkl. MwSt). Die wertgesicherten Brutto-Wärmepreis, die sich aus einem Mess- und einem Arbeitspreis zusammensetzten, lagen im Jahr 2021 je MWh bei 121,16 Euro für den Kindergarten, die Volks- und die Mittelschule, bei 121,92 Euro für das Amtsgebäude und bei 122,81 Euro für die Musikschule.

Die Wärmepreise lagen über dem landesweiten Richtsatz von brutto 105,96 Euro je MWh. Bei Verrechnung des Landesrichtsatzes hätten sich Einsparungen von brutto 6.999 Euro ergeben.

Die Neuverhandlung der Wärmepreise wird empfohlen.

Stromversorgung

Der Stromaufwand lag im Jahr 2020 bei 46.267 Euro und im Jahr 2021 bei 54.342 Euro. Den Abschluss eines Stromlieferungsvertrags hat der Gemeindevorstand nach Einholung von 3 Vergleichsangeboten letztmalig am 30. November 2020 mit dem Billigstbieter beschlossen.

Versicherungen

Die Versicherungsprämien (inkl. „Gemeinde-KG“) lagen im Jahr 2020 bei 34.494 Euro und im Jahr 2021 bei 35.817 Euro, woraus sich Belastungswerte je Einwohner von durchschnittlich 11,56 Euro ergaben.

In den letzten 5 Jahren wurde keine unabhängige Versicherungsanalyse in Auftrag gegeben.

Nach den Landesempfehlungen sollten die Versicherungsverträge längstens alle 5 Jahre einer fundierten Analyse unterzogen werden.

Die Versicherungspolizzen für das Amtsgebäude, die Volksschule, die Mittelschule, das Sportzentrum und die Asphalthalle umfassen Maschinenversicherungen (indirekter Blitzschlag). Für den Kindergarten besteht eine Kollektivunfallversicherung.

Der Abschluss von Maschinenversicherung wird vom Land OÖ für die angeführten Einrichtungen nicht empfohlen. Gleiches gilt für die Kollektivunfallversicherung im Kindergarten, da Kinder in Betreuungseinrichtungen bis zum Schuleintritt im Rahmen der Eintragung in die OÖ Familienkarte kostenlos unfallversichert sind.

Es wird empfohlen, die Aufrechterhaltung dieser Versicherungen zu überdenken und eine unabhängige Versicherungsanalyse in Auftrag zu geben.

Gemeindevertretung

Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand hat am 16. Juni 2020 und 8. April 2021 die Gewährung von Vereins-subventionen über 3.300 Euro und 2.874 Euro beschlossen.

Laut Oö. GemO 1990 obliegt dem Gemeindevorstand die Gewährung von Subventionen bis zu einem Betrag von jeweils 0,05 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des laufenden Haushaltsjahres, jedenfalls aber bis zu einem Betrag von 500 Euro, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von 2.000 Euro.

Die Zuständigkeit für diese Beschlüsse wäre beim Gemeinderat gelegen.

Die gesetzlichen Bestimmungen sind zu beachten.

Über die Sitzungen des Gemeindevorstands wurden Verhandlungsschriften mit Wiedergabe der ausführlichen Beratungsverläufe geführt.

Nach den Regelungen der Oö. GemO 1990 ist über jede Sitzung des Gemeindevorstands eine Verhandlungsschrift lediglich in Form eines Beschlussprotokolls zu führen.

Im Sinne der Verwaltungsvereinfachung wird die Beachtung der gesetzlichen Möglichkeiten empfohlen.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss hat in den Jahren 2020 und 2021 je 4 Sitzungen abgehalten.

Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 hat der Prüfungsausschuss die Gebarungsprüfung wenigstens vierteljährlich im Lauf des Haushaltsjahres sowie zusätzlich anhand der Rechnungsabschlüsse vorzunehmen und somit jährlich mindestens 5 Sitzungen abzuhalten.

Im 3. Jahresquartal 2020 fand keine Sitzung statt. Für die Prüfung der jährlichen Rechnungsabschlüsse wurden keine eigenen Sitzungen einberufen.

Der Gemeinderat hat den Prüfungsausschuss anzuhalten, die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten.

Sitzungsgelder

Eine Sitzungsgeldverordnung hat der Gemeinderat am 19. Juni 1998 beschlossen. Das Entgelt beträgt für jede Sitzung 1 % des Bürgermeisterbezugs.

Für Sitzungen des Personalbeirats wurden Sitzungsgelder ausbezahlt.

Gemäß § 15 Abs. 4 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 dürfen für Sitzungen des Personalbeirats keine Sitzungsgelder ausbezahlt werden.

Die gesetzlichen Vorgaben sind zu beachten.

Investitionen

Die Auszahlungen bei den investiven Einzelvorhaben der Gemeinde und der „Gemeinde-KG“ betragen in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt 1.893.259 Euro. Davon entfielen 36 % auf den Straßenbereich, 24 % auf die Abwasserbeseitigung, 13 % auf die Wasserversorgung, 11 % auf das Feuerwehrwesen, 7 % auf Grundstücksankäufe, 5 % auf das öffentliche WC und 4 % auf den Kindergarten, die Mittelschule und den Bauhof.

Den Investitionen standen Einzahlungen von insgesamt 1.950.117 Euro gegenüber. Von diesen entfielen 22 % auf Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse, jeweils 15 % auf Gemeindebeiträge aus der operativen Gebarung, Rücklagenentnahmen und Interessentenbeiträge, 12 % auf Bundesmittel (Geldzuwendungen nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020), 8 % auf Darlehensfinanzierungen, 6 % auf Verkaufserlöse, 5 % auf Versicherungsersatz und 2 % auf Transferzahlungen der Feuerwehr und Anteile des Wegeerhaltungsverbands Innviertel.

Zum Jahresende 2021 bestanden bei den investiven Einzelvorhaben die nachfolgenden Salden:

Vorhaben	Überschuss/ Fehbetrag	Anmerkungen zur geplanten Finanzierung
Feuerwehr Einsatz- bekleidung Neu	-6.524	Die Ausfinanzierung ist im Jahr 2022 durch einen Landeszuschuss und Eigenanteile der Gemeinde vorgesehen.
Straßenbauprogramm	218	Die Vorhaben sind baulich abgeschlossen. Die Überschüsse werden im Jahr 2022 ausgebucht.
Öffentliches WC	3.584	
Gesamtsaldo	-2.722	

Die Förderquote nach dem Projektfonds der Gemeindefinanzierung „Neu“ lag im Jahr 2021 für investive Einzelvorhaben über einer Geringfügigkeitsgrenze von 50.000 Euro bei 71 %.

Mittelfristige Investitionsvorschau

Der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan umfasst in den Jahren 2022 bis 2026 Aus- und Einzahlungen von 2.542.300 Euro. Es wurde keine Neuverschuldung vorgesehen. Geplant wurde die Sanierung des Bauhofs und des Sportzentrums (Dach der Sporthalle und Tribüne), die Fortführung des Straßenbauprogramms, der Ankauf eines Radladers, die Ausfinanzierung des Neubaus des Zeughauses Vollmannsdorf, bei der Abwasserbeseitigung die Fortsetzung der Kamerabefahrungen inkl. Erstellung eines Leitungskatasters und bei der Wasserversorgung die Erstellung eines Leitungskatasters, die Erweiterung des Hochbehälters Schörgeneck und die Errichtung eines Übergabeschachts für die Wassergenossenschaft Unteresternberg. Eine Prioritätenreihung hat der Gemeinderat beschlossen. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie bleibt abzuwarten, wie weit die Projektrealisierung möglich sein wird.

„Gemeinde-KG“

Die Gemeinde hat mit der am 25. Mai 2006 erfolgten Eintragung in das Firmenbuch die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Esternberg & Co KG“ („Gemeinde-KG“) gegründet.

Der Anlass für die Gründung war, dass diese im Sinne des Umsatzsteuergesetzes unternehmerisch tätig wurde und so zum Vorsteuerabzug aus den Investitionskosten berechtigt war. Der Sinn war somit die Erreichung einer Steuerentlastung bei Investitionen, die für die Gemeinde nicht bzw. nur teilweise möglich gewesen wäre.

Über die „Gemeinde-KG“ wurde die Generalsanierung des Kindergartens sowie der Volks- und der Mittelschule abgewickelt. In diesem Zusammenhang bestanden zum Jahresende 2021 Darlehensverpflichtungen über 109.556 Euro. Die Darlehensannuitäten bezifferten sich in den Jahren 2020 und 2021 auf 16.931 Euro und 16.892 Euro.

Nach Abschluss der Generalsanierung wurden in den Jahren 2020 und 2021 weitere Investitionsmaßnahmen im Kindergarten (Sanierung der Gruppenräume) und in der Mittelschule (Umstellung der Beleuchtung auf LED) vorgenommen. Die Auszahlungen im Kindergarten, die sich auf 27.355 Euro bezifferten, wurden durch Bundesmittel (Fördermittel nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020) und durch Geldmittel der operativen Gebarung der Gemeinde finanziert. In der Mittelschule wurden die Auszahlungen von 41.436 Euro durch Bedarfszuweisungen und Geldmittel der operativen Gebarung der Gemeinde finanziert.

Für die Erstattung eines Liquiditätszuschusses bestand in den Jahren 2020 und 2021 keine Notwendigkeit, da sich der Kassenbestand der „Gemeinde-KG“ positiv darstellte (Ende 2020 und 2021 Plus von 41.065 Euro und 50.265 Euro).

Die Möglichkeit einer Gewinnentnahme wurde nicht wahrgenommen.

Es wird empfohlen, bei der „Gemeinde-KG“ nicht benötigte Geldmittel in Form einer Gewinnentnahme in den Haushalt der Gemeinde rückzuführen.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Esternberg ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 4. Juli 2022 mit dem Bürgermeister, dem Vizebürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie dem Amtsleiter, der Amtsleiter-Stellvertreterin und der Buchhalterin der Gemeinde Esternberg durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Schärding, im August 2022

Der Bezirkshauptmann
Dr. Rudolf Greiner